



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

21. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 04.07.2017

Vorsitz	Ratspräsident	Walter Beer
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Roger Fromm, parteilos René Roser, SP
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:17 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Postulat; Sven Heinzelmann (SVP); Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur
Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates und Abstimmung über Abschreibung oder
Ergänzungsbericht
- 4 Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Zeitplan Stadtpark
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 5 Interpellation; Roman Walt (glp); Auswirkungen neue Gebührenordnung Parkplatz Schluefweg
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 6 Interpellation; Roland Lieb (SVP); Kosten der gemieteten semistationären
Geschwindigkeitsmessanlage
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 7 Interpellation; Irina Bannwart (CVP); Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten
Begründung durch die Interpellantin
- 8 Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Gestaltungspläne / Spielraum Stadt zur Schaffung /
Beibehaltung bezahlbarem Wohnraum
Begründung durch den Interpellanten
- 9 Interpellation; Reto Schindler, (Grüne); Rückkehr zur Asylfürsorge - Welche finanziellen Folgen hat
die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen
Begründung durch den Interpellanten
- 10 Fussballanlage Stighag; Erweiterung; Bauabrechnung und Kreditabrechnung;
Genehmigung
- 11 Jahresrechnung 2016
Abnahme
- 12 Geschäftsbericht 2016
Kenntnisnahme

Aus dem Gemeinderat entschuldigt haben sich Roger Fromm (parteilos) und René Roser (SP).
Und aus der Verwaltung, Simon Kuppelwieser, Elsbeth Fässler und Marc Osterwalder.

Der Ratspräsident stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 22. Juni 2017 verschickt
worden sind. Auch die Aktenauflage ist ordnungsgemäss erfolgt.

Es gibt keine Änderungsvorschläge zu der vorliegenden Traktandenliste?

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 20 vom 9. Mai 2017 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Keine Mitteilungen aus der Ratsleitung:

Mitteilungen aus dem Gemeinderat.

Die Kleine Anfrage vom 4. Mai 2017: „Depotgebühren und negativ Zinsen“ ist von Roger Fromm, parteilos, am 8. Mai 2017 im Gemeinderatssekretariat eingereicht worden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2017 die Entgegennahme, die Zuständigkeiten und den Termin beschlossen. Der Termin für die Antwort ist der 11. Juli 2017.

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

Der Stadtrats-Beschluss 106-2017 vom 23. Mai 2017 Glow.das Glattal, Genehmigung Budget 2018 ist am 29. Mai 2017 per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt worden.

3

**Postulat; Sven Heinzelmann (SVP); Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur
Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates und Abstimmung über Abschreibung oder
Ergänzungsbericht**

Mit Datum vom 1.10.2016 haben Sven Heinzelmann, SVP, das Postulat „Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur“ eingereicht. Dieses wurde am 1.11.2016 begründet und an den Stadtrat überwiesen:

Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur

Wir fordern den Stadtrat auf die nachfolgenden Punkte zu prüfen und allfällige Massnahmen zu treffen:

- Die Vereinsbeiträge für Vereine im Bereich Sport und Kultur, welche einen grossen Anteil an Kindern und Jugendlichen haben, zu erhöhen.
- Bei der Vergabe dieser Vereinsbeiträge sei der Anteil der Kinder und Jugendliche aus Kloten höher zu gewichten als bisher.

Begründung:

Gemäss strategischen Leitlinien der Stadt Kloten verfolgt der Stadtrat u.a. folgende Ziele:

- Durch Breitensport das Wohlbefinden und die Integration der Bevölkerung zu verbessern
- Das kulturelle Leben in der Stadt und in den Quartieren zu erhalten

Kloten hat ein vielseitiges Angebot im Bereich Sport und Kultur. In erster Linie decken die ehrenamtlich geführten Ortsvereine dies ab und erbringen so einen extrem wertvollen Beitrag für die oben erwähnten Ziele, insbesondere im Bereich der Integration, der Stadt. Die Stadt Kloten unterstützt dies durch eine moderne, breite Infrastruktur. Weiter werden Vereinsbeiträge entrichtet.

Diese Vereinsbeiträge bewegen sich seit rund 20 Jahren im gleichen Rahmen. Die Vereine sind sich ihrer Aufgaben für das Gemeinwohl bewusst und bieten einer grossen Anzahl von Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich in der Freizeit sinnvoll zu betätigen. Nahezu alle Vereine sind in den letzten Jahren, zum Teil markant, gewachsen.

In der Vergangenheit wurde und wird eine wichtige Institution aus dem Bereich Spitzensport wiederholt durch die Stadt in verschiedener Form (u.a. Mietzinsreduktionen, Vergünstigung von Saisonkarten) subventioniert.

Es ist auch darum an der Zeit, dass die Vereinsbeiträge an alle Vereine augenscheinlich erhöht werden und den 1995 ausgearbeiteten Vereinsschlüssel, den heutigen Gegebenheiten sowie der Teuerung angepasst wird.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss 91-2017 vom 9.5.2017 das Postulat wie folgt beantwortet.

Formelles

Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Der Termin zur Vorlage einer Antwort im Stadtrat wurde auf den 9. Mai 2017 festgelegt. Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgt somit fristgerecht.

Erwägungen

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit die Beiträge an die Vereine für eine Periode von drei Jahren festgelegt. Letztmals wurden die Beiträge im September 2013 für die Jahre 2013, 2014 und 2015 festgesetzt. Grundlage für den Beschluss des Stadtrates waren die am 7. Februar 2006 verabschiedeten Richtlinien. In den Richtlinien wurde definiert:

- welche Beiträge unter die Richtlinie fallen
- dass die Beiträge im Sinne eines längerfristigen Engagements als „jährlich wiederkehrend“ bewilligt werden
- wie die Beiträge der Verwaltungsrechnung belastet werden
- dass einmalige Beiträge eine besondere Situation des Gesuchstellers voraussetzen
- und dass die wiederkehrenden Beiträge in der Regel koordiniert nach jeweils 3 Jahren neu bewilligt werden. Die nächste Sitzung zur Koordination wurde auf den August 2016 terminiert.

Bei der Festsetzung der Beiträge an die Vereine wurden diverse Grundlagen in die Überlegungen einbezogen. So wurde ein standardisierter Fragebogen eingefordert und die genehmigten Jahresrechnungen mussten eingereicht werden. Daneben behielt sich der Stadtrat aber vor, nach freiem Ermessen weitere Faktoren wie z. B. die Nachhaltigkeit der Vereinsführung oder sportliche Erfolge in die Festlegung der Unterstützungsbeiträge einfließen zu lassen.

Am 23. August 2016 befasste sich der Stadtrat erneut mit den Beiträgen an die Vereine. In der Verwaltung soll abgeklärt werden, wie in Zukunft die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen besser organisiert werden kann. Dabei geht es unter anderem darum, dass es zukünftig nur noch ein „Einfallstor“ von Vereinen für Beitragsgesuche (Vereinsbeitrag, Jubiläum, Sponsoring, Anschaffungen, Defizitgarantieren, Apéro, etc.) in die Stadtverwaltung geben sollte. Dies könnte z.B. mittels eines Internetportals geschehen. Der Hintergrund dieser Überlegungen ist der, dass heute teilweise einzelnen Vereinen auf verschiedenen Kanälen Geld zugesprochen wird. Zukünftig soll dies kanalisiert werden, damit ein besserer Überblick über die gesprochenen Gelder erreicht werden kann. Zudem sollen auch die Kriterien zur Festsetzung der Beiträge an die Vereine überprüft werden. Aus diesen Gründen wurde auf eine Neufestsetzung verzichtet. Die für die Jahre 2013-2015 festgelegten Beiträge wurden um zwei Jahre verlängert und gelten auch für die Jahre 2016 und 2017. Im 2017 soll eine umfassende Überprüfung der Praxis erfolgen, so dass ab 2018 die Beiträge auf einer angepassten Grundlage festgelegt werden können. Bis dahin werden neue Gesuche, bzw. Gesuche neuer Vereine einzelfallweise geprüft und bearbeitet.

Der im letzten Sommer durch den Stadtrat gefassten Beschluss nimmt somit Teile des Postulates vorweg.

Der an die Vereine ausgeschüttete Betrag läuft in Budget und Rechnung über die Kostenstelle 3239 und wird aufgeteilt in „freiwillige Beiträge im Bereich Kultur“ (Kostenstelle 3239.10, budgetierter Betrag 2017 Fr. 67'000), „freiwillige Beiträge im Bereich Sport“ (Kostenstelle 3239.20, budgetierter Betrag 2017 Fr. 123'500) und „freiwillige Beiträge im Bereich Soziales“ (Kostenstelle 3239.30, budgetierter Betrag 2017 Fr. 45'300) sowie „freiwillige Beiträge übrige Bereiche“ (Kostenstelle 3239.40, budgetierter Betrag 2017 Fr. 2'140). Insgesamt sollen damit 2017 Beiträge in der Höhe von 237'940 ausgeschüttet werden. Vom Postulat betroffen sind jedoch nur die ersten beiden Kostenstellen mit insgesamt budgetierten Fr. 190'500. Diese Beiträge

werden heute nach einem Schlüssel berechnet, welcher eine detaillierte Erfassung der Eckwerte der Vereine (Mitgliederzahl, Herkunft der Mitglieder, Jahresrechnung, freiwilliges Engagement der Vereine usw.) erfordert. Bei der definitiven Festsetzung berücksichtigt der Stadtrat teilweise noch weitere Kriterien.

Die Stadt stellt den Vereinen zudem eine moderne, bestens unterhaltene und breite Infrastruktur (Sportplätze, Turnhallen, Sport-Stadien, Sitzungszimmer, Musikzimmer etc.) zur Verfügung. Die Kosten dieser Infrastruktur werden nur zu einem kleinen Teil an die Vereine weiterverrechnet. Es erfolgt damit eine indirekte massive Subventionierung, die den direkt ausbezahlten Betrag um ein vielfaches übersteigt.

Eine Anpassung an die Teuerung wird in Betracht gezogen. Der Landesindex der Konsumentenpreise betrug 1995 102.6 Punkte (Basis Mai 1993). 2016 betrug der entsprechende Index 113.4 Punkte. Die aufgelaufene Teuerung seit 1995 beträgt damit rund 10.5% oder Fr. 20'000.

Möglicher neuer Verteilschlüssel

Ein neuer Verteilschlüssel kann folgendermassen skizziert werden:

Der Stadtrat legt die gesamthaft auszuschüttenden Beiträge für die Bereiche Kultur und Sport je separat fest, z.B. ebenfalls für jeweils drei Jahre. Nach Ablauf dieser drei Jahre kann der Beitrag neu festgelegt werden, eventuell unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit aufgelaufenen Teuerung. Die Verteilung auf die einzelnen Vereine erfolgt anschliessend getrennt nach objektiven Kriterien. Dabei können jeweils Musskriterien sowie Verteilkriterien separat festgelegt werden. Musskriterien könnten beispielsweise sein: Vereinszweck (Statuten), Vereinssitz in Kloten, Verein besteht seit mindestens einem Jahr, Mindestzahl an Aktivmitglieder, Vorschriften aus Labels (z.B. „Respekt“, „Rauchfrei“) müssen eingehalten werden. Die Erfüllung der Musskriterien ist eine Voraussetzung dafür, dass der betreffende Verein überhaupt durch die Stadt unterstützt wird. Bei den Verteilkriterien können verschiedene Faktoren gewichtet werden, z.B. können Kinder und Jugendliche höher gewichtet werden als Erwachsene, Klotener Mitglieder höher als auswärtige, überregionale Vereine höher als regionale etc. Es ist eine Auswahl und Gewichtung anzustreben, welche diejenigen Vereine begünstigt, welche einen wesentlichen Beitrag an die Zielerreichung wie in der Ausgangslage aufgeführt und allenfalls weiterer zu definierenden Zielen (z.B. gemeinnützige Arbeit) unterstützen. Die Vereine stellen eigenverantwortlich und termingerecht ihre vollständigen Gesuche über den zu definierenden „Eingangskanal“.

Durch dieses Vorgehen entstehen für die Bereiche Sport und Bereich Kultur jeweils eine Tabelle, mit der für jeden Verein, welcher die Musskriterien erfüllt, eine Anzahl Punkte berechnet werden kann. Die gesamthaft durch den Stadtrat festgelegten Beträge werden anschliessend nach diesen Punkten auf die Vereine verteilt. Das Vorgehen hat den grossen Vorteil, dass die Beiträge nach objektiven Kriterien und mit relativ bescheidenem Aufwand festgelegt werden könnten. Da die Vereinslandschaft nicht auf den Kopf gestellt werden soll, sind zusätzliche Kriterien denkbar, beispielsweise dass sich der Beitrag der Stadt pro Periode nicht um mehr als 10% verändern soll. Der Stadtrat kann dabei indirekte Leistungen (nicht verrechnete Infrastrukturkosten etc.) in die Gesamtsicht einbeziehen und allenfalls als Korrekturfaktor verwenden.

Es soll ein verbindliches Reglement über die Beitragssätze, die Muss- und Verteilkriterien und die Punkteskalen erstellt werden. Ziel des Stadtrates ist es, dass die Vereinsbeiträge bereits 2018 nach dem neuen Schlüssel ausbezahlt werden können, wobei mindestens die aufgelaufene Teuerung in der Höhe von Fr. 20'000 aufgerechnet werden soll. Die Erarbeitung des neuen Verteilmechanismus erfolgt 2017. Vereine mit Leistungsvereinbarungen werden weiterhin separat behandelt. Die berechneten Beträge sollen im Budget 2018 eingestellt werden.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Vorstand Ressourcen & Gesundheit wird beauftragt, die Verteilung von Fördergeldern im Sinne der Erwägungen ab 2018 zu beantragen.
2. Dem Gemeinderat wird die Abschreibung des Postulates Sven Heinzelmann beantragt.

Stellungnahme des Postulanten zur Antwort des Stadtrates und Antrag zur Abschreibung oder Verlangen eines Ergänzungsberichtes:

Sven Heinzelmann, SVP:

Zuerst möchte ich mich ganz herzlich beim Stadtrat und bei den Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, die mir diese Antwort gegeben haben. Ich muss sagen, ich bin sehr zufrieden. Vor allem bin ich zufrieden, dass der Stadtrat auch erkannt hat, dass man den Verteilschlüssel von den Vereinen überarbeiten muss. Trotzdem möchte ich noch zwei, drei Anmerkungen zum neuen Verteilschlüssel, der ausgearbeitet worden ist, machen. Mein Ziel ist erst erreicht, wenn die Vereine, die wirklich etwas für Kloten machen, auch mehr haben schlussendlich. Ich hoffe, der neue Verteilschlüssel wird schlank und einfach sein – einerseits für die Vereine aber auch für die Stadt. Und – wie sie auch schon geschrieben haben – dass man sich überlegt, dass nicht nur der sportliche Erfolg im Vordergrund steht, sondern dass man auch sonst Erfolge, die ein Verein haben kann, berücksichtigt. Mir ist klar, dass es eine Budgetanpassung brauchen wird in diesem Bereich, ich bin aber einfach davon überzeugt, dass es da am richtigen Ort sein wird. Ich bin gespannt auf den Vorschlag des Stadtrates, der den neuen Verteilschlüssel ausarbeiten wird. Und nochmals herzlichen Dank, dass ihr das macht und ich freue mich schon, den neuen Vereinsschlüssel anzuschauen. Ich stelle den Antrag, dieses Postulat abzuschreiben.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Beat Vorburger, FDP:

Ich werde heute Abend nicht so lange wie bei der Überweisung von dem Postulat. Ihr wisst ja, die FDP steht voll auf der Gegenseite, dass man dieses Postulat überweist. Wir sind aber mit der Antwort, die vorliegt, hochaus zufrieden. Wir anerkennen, dass es sicher richtig ist, dass man den Teuerungsausgleich, der aufgelaufen ist, ausgleicht. Und alles Weitere sind wir gespannt, was uns der Stadtrat im Budget wird vorlegen. Mir liegt noch daran, um auf zwei Sachen hinzuweisen, die ich bereits in der Diskussion zu der Überweisung eingebracht habe, die der Stadtrat jetzt so in seiner Antwort auch hineinschreibt und ich fühle mich in diesem Sinne bestätigt. Der Stadtrat schreibt nämlich, dass es eine massive Subventionierung gibt von den Vereinen, jetzt mal unabhängig von den direkten Beiträgen, die ausgezahlt werden – in dem dass er moderne, bestens unterhaltene Infrastruktur zur Verfügung stellt. Seien das Sportplätze, Sporthallen, Sportstadien, Sitzungszimmer, Musikzimmer usw. Als ich dies dazumal gesagt habe, etwa vor drei Monaten, da wurde ich fast ausgebuht. Wenn es der Stadtrat schreibt, es ist ja eigentlich die gleiche Aussage, hat es wahrscheinlich doch einen gewissen Wahrheitsgehalt. Und auch das Zweite, das sollte eigentlich selbstverständlich sein: die Vereine müssen eigenverantwortlich sein. Sie sind eigenverantwortlich dafür, zuständig zum im Stadtrat, bei der Stadt, bei den zuständigen Stellen, in diesem Sinne, um seine Beiträge nachzufragen und diese zu beantragen. Das ist mir eigentlich sehr wichtig, dass dies auch in dieser Antwort so drin ist. Wir sind überzeugt, dass diese Antwort eine gute Basis ist, für eine vernünftige Ausgestaltung von diesen Vereinsbeiträgen und eben nicht die befürchtete Giesskanne zum Zug kommt, wie wir das, ja, ein bisschen befürchtet haben und darum auch gegen die Überweisung waren. Wir werden sicher genauer hinschauen beim Budget, wie es aussieht und freuen uns auch auf die neue Ausgestaltung.

Roman Walt, glp:

Auch die glp begrüsst die Beantwortung des Stadtrates im Bezug auf den auch von uns vorgebrachten Punkt, dass nicht nur die Jugendvereine sondern eben alle Vereine in so einem überarbeiteten Schlüssel berücksichtigt werden sollen. Auch wir begrüssen die geforderte Eigenverantwortung, die Beat [Vorburger Beat, FDP] vorhin angesprochen hat, um eben genau diesem, von euch kritisierten, von der FDP kritisierten Giesskannen-Prinzip zu verhindern. Gleichzeitig möchten wir aber davor warnen, zu sehr auf Gleichmacherei zu drängen zu wollen. Insbesondere was die Anzahl und die Ausgestaltung von den erwähnten Muss-Kriterien angeht. Jeder Verein trägt aktiv zur Lebensqualität in Kloten bei. Ob er jetzt eine Mindestanzahl von Mitgliedern erfüllt oder auch nicht. Wie ist das zum Beispiel bei kurzfristigen Mitgliederschwankungen? Welche Aufgaben, welche Rolle, unabhängig von Grösse oder Bereich in Sport und Kultur, nimmt ein Verein wahr? Wie ist dieser zu bewerten oder wie ist das zu bewerten? Die Vereinslandschaft ist sehr vielfältig, dass soll sie auch sein. Aber das ist auch zu berücksichtigen und nicht über formelle Kriterien, die einzelne Vereine von vornhinein ausschliessen, einzuschränken. Wer Unterstützung braucht, sollte es auch beantragen können. Ob er sie dann bekommt ist eine andere Frage und muss natürlich durch den Stadtrat oder ist im Einzelfall geprüft zu werden. Auch wir sind gespannt, wie sich der Vereinsschlüssel ausgestaltet und auch wie sich der neue Vereinsschlüssel präsentieren wird und sind der Meinung, oder ja, sind darauf gespannt, weil es ist definitiv keine leichte Aufgabe.

Sigi Sommer, SP:

Wir von der SP sind selbstverständlich auch für dieses Postulat. Wir sind zufrieden mit der Antwort vom Stadtrat. Es ist wichtig, dass man diese Beiträge erhöht. Den Freiwilligen wird einfach der Boden unter den Füssen weggezogen, wenn dies nicht passiert. Weil die Belastung konzentriert sich immer mehr auf die wenigen Gleichen, die immer in jedem Verein diejenigen sind, die viel machen. Und durch diesen Beitrag können sie sich Unterstützung holen. Die Infrastrukturen sind breit abgestützt worden durch Volksabstimmungen und sind darum, finde ich, nicht ein Goodie, das die einzelnen Vereine haben, sondern das ist ein Bedürfnis von der breiten Bevölkerung, die all diese Anlagen benutzt, sei es Ruebisbach oder sei es der Stighag. Also wir sind auch gespannt, wie im Detail nachher der Verteilschlüssel wird aussehen, aber wir sind eigentlich sehr zuversichtlich, dass dies gut kommt.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Abstimmung zur Abschreibung:

Einstimmigkeit

Das Postulat ist somit abgeschrieben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat schreibt das Postulat von Sven Heinzelmann, SVP, „Erhöhung Vereinsbeiträge im Bereich Breitensport und Kultur“, ab.

4

**Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Zeitplan Stadtpark
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates**

Am 7.2.2017 hat Christoph Fischbach, SP, die Interpellation „Zeitplan Stadtpark“ eingereicht und hat diese am 4.4.2017 begründet.

Originalvorstoss:

Letzten November wurde der neue Stadtplatz eröffnet. Im Jahr 2014 legte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage vor, welche aus zwei Teilen bestand: Einerseits der Stadtplatz, andererseits der Stadtpark. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2014 hat der Gemeinderat entschieden, den Stadtplatz zu befürworten und den Stadtpark zurückzustellen.

Es ist nun an der Zeit über den weiteren Zeitplan informiert zu werden.

Der Stadtrat wird darum gebeten folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

- 1.) Wie sieht der weitere Zeitplan in Bezug auf den Stadtpark aus?
- 2.) Plant der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Vorlage Stadtpark vorzulegen?
- 3.) Wenn ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

Der Stadtrat hat diese mit dem Beschluss 121-2017 vom 6.6.2017 wie folgt beantwortet:

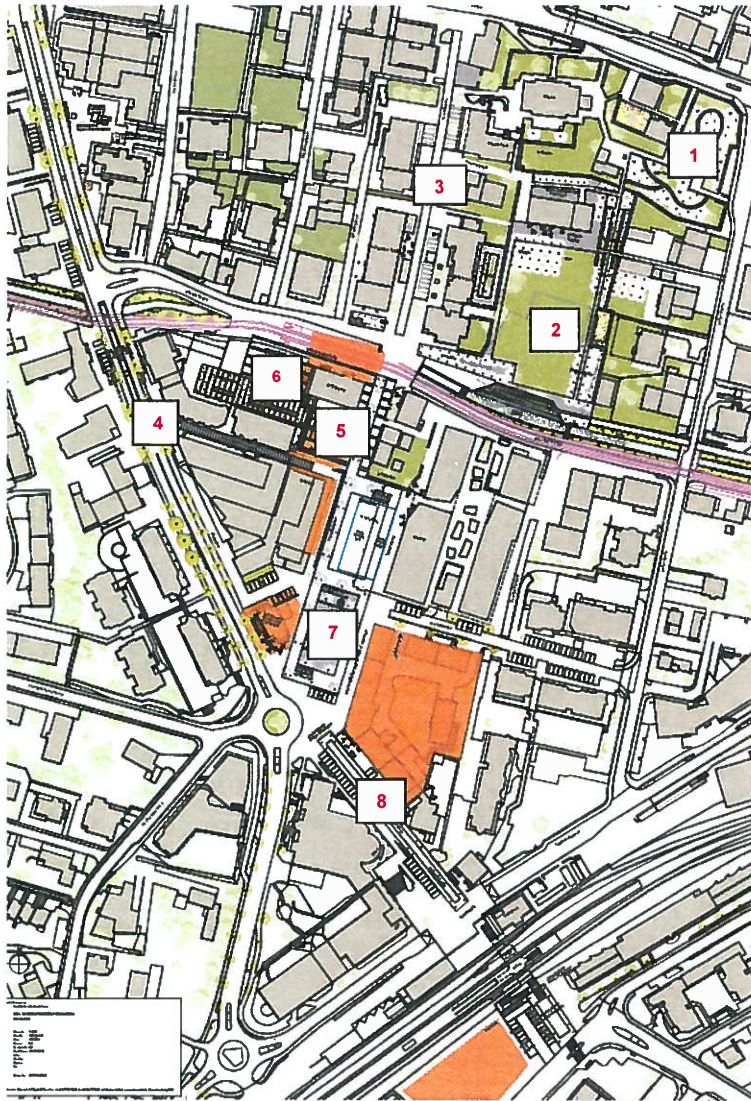
Einbettung des Stadtparks in den planerischen Gesamtkontext

Das Zentrum von Kloten hat sich in den letzten Jahren infolge der Nachverdichtungs- und Erneuerungsstrategie des Stadtrates stark verändert, ohne dass dabei der öffentliche Raum eine ganzheitliche gestalterische und freiräumliche Qualität erfahren hätte. Zur Aufwertung dieser Freiräume zwischen Bahnhof und "Wilder Mann" führte der Stadtrat bis 2012 ein Studienauftragsverfahren durch, in welchem das Konzept der Landschaftsarchitekten Raderschallpartner aus Meilen ausgewählt wurde. Auf der Grundlage des Siegerprojektes wurde der „Masterplan öffentliche Räume“ entwickelt, welcher bis heute Rückgrat der baulichen Entwicklung darstellt. Als erste Etappe dieses Masterplanes wurde der Stadtplatz umgesetzt.

Mit der Umsetzung des Stadtplatzes konnte zwar das Herzstück des Konzeptes umgesetzt werden, um mit der Entwicklung im Zentrum mithalten zu können, sind aber nach Auffassung des Stadtrates weitere Aufwertungsmassnahmen des öffentlichen Raumes notwendig, um die Attraktivität des Stadtzentrums weiter zu steigern. Dies insbesondere aufgrund folgender Überlegungen und Erfahrungen:

- Die Nachverdichtungsstrategie führt dazu, dass immer mehr Personen auf immer engeren Flächen zusammen leben. Alleine im Stadtzentrum werden in den nächsten Jahren nochmals rund 500 neue Wohnungen entstehen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der politischen Entscheide im Planungs- und Baurecht (Verdichtung gegen Innen fördern, Zersiedelung stoppen; vgl. Raumplanungsgesetz, vgl. Kantonaler Richtplan) noch deutlich verschärfen.
- Aufgrund dieser (gewollten) Entwicklung erlangt der öffentliche Raum wieder eine grössere Bedeutung. Die heutige Gestaltung des öffentlichen Raumes im Klotener Stadtzentrum datiert grösstenteils noch aus 1960/1970er-Jahren mit anderen Vorstellungen und Wertigkeiten. Viele unserer Strassen und Plätze sind in die Jahre gekommen und vermögen die Anforderungen der Klotenerinnen und Klotener nicht mehr zu erfüllen.
- Ein attraktiver Raum, der die stark bebauten Areale „auffängt“ und unterstützt, ist somit ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Stadt. Die Bemühungen der öffentlichen Hand zur Gestaltung dieser Räume sind sowohl für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für Investoren wichtige Signale und fördern somit eine prosperierende Entwicklung per se.

Die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten Teilprojekte sind im Masterplan enthalten. Kostenschätzungen haben ergeben, dass eine vollständige Umsetzung aller Projekte, wie sie im Masterplan abgebildet sind, rund 16 Millionen Franken (ohne Stadtplatz, 1. Etappe) kosten würde. Die einzelnen Teilprojekte weisen zum Teil grosse zeitliche und bauliche Abhängigkeiten mit Hochbau- und Infrastrukturprojekten (wie Glattalbahn, Hochwasserschutz, Werkleitungssanierungen, Strassensanierungen Kanton) auf, welche bei der Festlegung der nächsten Umsetzungsetappe berücksichtigt werden müssen. Der Masterplan definiert folgende Teilprojekte (Nummerierung hat keinen Bezug zur zeitlichen Umsetzung):



- 1: alter Friedhof
- 2: Stadtpark
- 3: Kirchgasse, Nord
- 4: Schaffhauserstrasse
- 5: Vorplatz Stadthaus
- 6: Parkplatz Migros
- 7: Stadtplatz Süd
- 8: Bahnhofstrasse

Frage 1: *Wie sieht der weitere Zeitplan in Bezug auf den Stadtpark aus?*

Der Stadtpark weist eine grosse Abhängigkeit mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt des Kantons am Altbach und mit der ebenfalls damit zusammenhängenden Glattalbahnverlängerung auf. Der Gemeinderat wurde hierzu an seiner Sitzung vom 4. April 2017 durch den Ressortvorstand Raum + Umwelt, Roger Isler, informiert. Im Zusammenhang mit diesen beiden Projekten wird zurzeit in einem grossangelegten Projekt mit dem Kanton und den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) der für den Hochwasserschutz notwendige Gewässerraum festgelegt.

Diese Thematik war auch ausschlaggebend, dass dem Parlament im 2014 nur eine erste Etappe der Stadtparkgestaltung unterbreitet wurde (ohne Eingriffe in den Gewässerraum). Nachdem damit gerechnet werden kann, dass die Rahmenbedingungen betreffend Hochwasserschutz und Gewässerraum bis im Frühjahr 2018 vorliegen, kann auch das Stadtparkprojekt wieder aufgegriffen werden. Zu koordinieren ist das Projekt auch mit dem geplanten Spielplatz im Bereich des Alten Friedhofs, welcher durch die reformierte Kirchgemeinde realisiert werden soll. Es ist insbesondere zu entscheiden, ob an zwei nahegelegenen Standorten je ein neuer Spielplatz erstellt werden soll oder ob der Stadtpark eine etwas andere Ausrichtung erfährt.

Frage 2: *Plant der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Vorlage Stadtpark vorzulegen?*

Ja.

Frage 3: *Wenn Ja, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?*

Wie bereits erwähnt, müssen zunächst die Rahmenbedingungen bekannt sein, bevor es Sinn macht, das Stadtparkprojekt wieder aufzugreifen. Falls die Rahmenbedingungen im Frühjahr 2018 abschliessend vorliegen, ist damit zu rechnen, dass eine Vorlage innerhalb eines Jahres, d.h. bis ca. Frühjahr 2019 dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Stellungnahme des Interpellanten:

Christoph Fischbach, SP:

Zuerst einmal bedanke ich mich beim Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Auch wenn sie in einzelnen Teilen ein bisschen gar karg ausgefallen sind, trotzdem vielen Dank. Aus der Antwort geht ganz klar hervor, dass in Bezug auf den Stadtpark grosse äusserliche Abhängigkeiten bestehen. Haben wir zwar vorhin schon gewusst, ist aber nochmals betont worden. Hoffentlich kann der ungefähr skizzierte Zeitplan eingehalten werden. So, dass der Gemeinderat im Jahr 2019 über die Vorlage Stadtpark beraten und befinden kann. Kloten verändert sich, vor allem im Zentrum. Es wird verdichtet gebaut, es wohnen immer mehr Menschen im Zentrum. Darum ist es umso wichtiger, dass nebst dem modernen und gelungenen Stadtplatz in der Nähe auch eine grüne Oase, die den Namen verdient, existiert. Um das zu erreichen, muss aber das Projekt Stadtplatz forciert werden. Was in New York der Central Park ist, muss in Kloten der Stadtpark werden. Nämlich eine grüne Lunge mitten in der urbanen Stadt. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und die weitere Unterstützung, damit wir auch einmal in Kloten einen Mini-Central Park bekommen.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Somit ist die Interpellation Zeitplan Stadtpark abgeschlossen.

5

**Interpellation; Roman Walt (glp); Auswirkungen neue Gebührenordnung Parkplatz Schluefweg
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates**

Am 6.4.2017 hat Roman Walt, glp, die Interpellation „Auswirkung neue Gebührenordnung Parkplatz Schluefweg“ eingereicht und hat diese am 9.5.2017 begründet:

Kurz nach der Neueröffnung des sanierten Freibades wurde im Sommer 2015 die Gebührenordnung auf den umliegenden Parkplätzen angepasst. Neu sind dies durchgehend gebührenpflichtige Parkplätze. Die Massnahme galt gemäss offizieller Begründung in erster Linie Langzeitparkierenden / widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen (Publikation vom 25. Juni 2015). So sehr das Vorgehen auch aus ökologischer Sicht (Verminderung Anreiz motorisierter Individualverkehr (MIV) durch gebührenpflichtige Parkplätze) zu begrüssen ist, so stellt sich doch die Frage nach dem Nutzen bei ausbleibenden Anpassungen der Rahmenbedingungen. Bei über 70'000 Freibad-Eintritten muss zudem die Frage gestellt werden, ob durch die Anpassung nicht in erster Linie Einnahmen aus Parkplatzgebühren und Bussgeldern generiert werden, welche zulasten von Besuchern des Zentrums Schluefweg (im Sommer hauptsächlich Familien) gehen.

Die Freibadsaison 2017 steht vor der Türe, ich bitte den Stadtrat daher zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind nachweislich weniger Fahrzeuge widerrechtlich auf den Parkplätzen um das Zentrum Schluefweg abgestellt worden und welche Kosten (Abschleppen, Administration, etc.) konnten damit eingespart werden?
2. In welcher Höhe belaufen sich die Einnahmen durch Parkplatzgebühren und Bussgeldern auf den Feldern P2 bis P6i im 2015 und 2016, und welche Einnahmen werden fürs 2017 erwartet?
3. Haben sich die Verkehrsströme bezüglich Anreise zum Zentrum Schluefweg (Anteile MIV, ÖV, Fussgänger und Velo) seit Anpassung der Gebührenordnung verändert?
4. Wurden Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit des Zentrums Schluefweg über den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr geprüft?

Der Stadtrat hat diese mit dem Beschluss 109-2017 vom 23.5.2017 wie folgt beantwortet:

1. Vor dem Systemwechsel durften von 07.00 bis 22.00 Uhr lediglich die Besucher vom Zentrum Schluefweg die Parkplätze P2, P3, P4 und P5 benutzen. Eine Kontrolle, ob die Parkplätze auch von anderen Verkehrsteilnehmenden genutzt wurden, war nur schwer durchführbar. Einzig die 52 Parkplätze direkt vor dem Zentrum (nur Besucher Zentrum Schluefweg, max. 3 Stunden, ohne Parkscheibe) konnten mit einem erhöhten Aufwand kontrolliert werden. Auf den anderen Parkplätzen konnte die Stadtpolizei nicht feststellen, ob Fahrzeuge abgestellt werden, bei denen der/die Lenker/in sich nicht im Zentrum befanden. Eine Kontrolle war nur auf dem gedeckten Parkplatz beim Stadion (P6i) möglich. Dort musste bereits eine Parkgebühr entrichtet werden. Mit dem Bedienen der Parkuhr dürfen nun alle die Parkplätze benützen. Deshalb stellte die Polizei seit Sommer 2015 nur wenige widerrechtliche Fahrzeuge (Car, Lastwagen) fest. Kosten konnte die Stadt Kloten keine einsparen, da bei widerrechtlich parkierten Fahrzeugen der Halter die Kosten bezahlt.

Zwei Versuche im Jahre 2002 und 2003 die Parkplätze mit Ticketautomaten auszurüsten, scheiterten beim Stadtrat Kloten mit der Befürchtung, dass etliche Gäste das Zentrum Schluefweg, insbesondere die Badeanlage, meiden würden und darum der Kostenaufwand für die Bewirtschaftung respektive die Mindereinnahmen im Zentrum zu gross seien.

Das Thema "Parkgebühr" entflammte jedoch wieder neu, vor allem weil das Zentrum die Parkplätze an Veranstalter vermietete und diese Gebühren erhoben, um die Besucher zu animieren die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen und um einen Teil der Kosten für den Verkehrsdienst einzufordern, was immer wieder zu Beschwerden führte.

Bereits im Protokoll des Stadtrates vom 21. Juni 1983 wurde vermerkt, dass die Parkplätze vor dem Zentrum Schluefweg mit einer Gebührenpflicht (Zentrale Parkuhr) versehen werden sollten. Mit einer progressiven Gebühr werden die Benutzer vom Zentrum Schluefweg bevorzugt, und der bis im 2015 unkontrollierbare, fremde Personenkreis wird durch die Gebühr abgeschreckt, länger die Parkplätze beim Zentrum Schluefweg zu besetzen. Zudem kann die Polizei mit weniger Aufwand die Kontrollen durchführen und mit einer zentralen Parkuhr mit nummerierten Parkplätzen entfällt dem Benutzer der Weg zurück zum Fahrzeug.

Zu erwähnen gilt, dass die Parkplätze bei allen benachbarten Hallen- und Freibadanlagen von Bülach, Opfikon, Wallisellen sowie des Sportzentrums Hirslen in Bülach ebenfalls gebührenpflichtig sind.

2.

Parkplätze P2 – P6i	13.7. - 31.12.2015	2016	2017
Parkplatzgebühren *	Fr. 70'289.80	Fr. 156'135.00	ca. Fr. 150'000.00
Parkbussen	Fr. 16'000.00	Fr. 31'480.00	ca. Fr. 30'000.00

* Die Gebühreneinnahmen vom P6i können nachträglich nicht separat erhoben werden. Die zentrale Parkuhr vom P6i stammt noch aus dem Jahr 1999.

Somit kann festgehalten werden, dass trotz weniger Kontrollaufwand mehr Bussen ausgestellt werden.

3. Es sind keine Verkehrszählungen, Verkehrsüberwachungen oder Erhebungen vorhanden. Daher kann die Frage nicht beantwortet bzw. dokumentiert werden. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der bewirtschaftete Parkplatz Schluefweg nicht mehr von Flughafengästen oder Parkingdiensten (Valet-

parking) benützt wird. Somit wird gewährt, dass die Parkplätze den Anwohnern und vor allem den Besuchern des Zentrums Schluefwegs zur Verfügung stehen.

4. In den früheren Jahren wurden bei Grossveranstaltungen versuchsweise Shuttles vom Flughafen zum Zentrum Schluefweg eingesetzt. Dies hat sich jedoch nicht bewährt, da die Busse im Fussgänger- und Verkehrsstrom stecken blieben, wenn eine Veranstaltung auf einen bestimmten Zeitpunkt begann. Die Besucher konnten nicht rechtzeitig befördert werden, lange Wartezeiten entstanden, da nicht genügend Busse wegen den beschränkten Platzverhältnissen beim Schluefweg eingesetzt werden konnten.

Der heutige ÖV-Anschluss ist jedoch sehr komfortabel. Vom Perron der S-Bahn ist der Eingang zum Hallenbad/Zentrum Schluefweg lediglich 500 Meter entfernt. Die Bushaltestellen mit Anschluss zum Flughafen sind ebenfalls gut erreichbar. Die Haltestelle der Linie 731 ist in 275 Meter, die Linie 732 und 734 in 375 Meter erreichbar. Gemäss Angebotsverordnung sind die Vorgaben vom ÖV für die Feinschliessung von 400 m (Busse) und der Groberschliessung (S-Bahn) von 750 m erfüllt. Eine Verbesserung kann somit nur noch mit der Einführung des ¼ Taktes erzielt werden.

Stellungnahme des Interpellanten:

Roman Walt, glp:

Auch ich bedanke mich ganz herzlich beim Stadtrat und allen Beteiligten für die Beantwortung von unseren Fragen und auch bei meinem Mitinitianten und Fraktionskollegen [Rieder Mathias, glp] für die mündliche Begründung an der letzten Gemeinderatssitzung. Das Ziel des Vorstosses ist es gewesen, nebst natürlich der eigentlichen Beantwortung der vier Fragen, einschätzen zu können, ob die Massnahme, also die Einführung der neuen Parkgebührenordnung, zweckmässig zur Behebung des Problems, also von der Belegung von Parkplätzen durch Langzeitparkierer oder Nicht-Schluefwegbenutzer, gewählt worden ist. Weiter hätte aufgezeigt werden sollen, welche Folgeeffekte, ob erwartet oder unerwartet, für alle Benutzenden des Schluefwegs zu sehen sind. Gemäss Medienmitteilung hätte durch die Parkgebühr im Sinne eines ökologischen Verhaltens die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unterstützt werden sollen. Die erste Frage zur Zweckmässigkeit kann leider durch die Beantwortung nicht ganz nachvollzogen werden. Es wird zwar ausführlich auf die jetzt mögliche Verwendung der Parkplätze und die Historie der Gebühren eingegangen – also dass zum Beispiel die Gebühren bereits seit 1983 Erwähnung finden ist zwar historisch sicher ein spannender Aspekt, aber darum ist es eigentlich in diesem Vorstoss nicht gegangen, wie auch mein Fraktionskollege in der Begründung nochmals ausgeführt hat. Um den effektiven Nutzen zu sehen, wären die Angaben zur Anzahl der unrechtmässig parkierten Fahrzeuge nötig gewesen, diese wurden nicht aufgezeigt. Die Formulierung in der Medienmitteilung vom 25. Juni 2015 hat vermuten lassen, es handle sich um ein ernstes, essentielles Problem, das administrativen und finanziellen Aufwand verursacht, das die Massnahme, eben die Einführung der neuen Gebührenordnung, rechtfertigt. Aus der Beantwortung, ich habe es bereits erwähnt, lässt sich dies nicht so direkt nachvollziehen, weil der Nachweis gar nicht erbracht werden kann, die entsprechenden Angaben fehlen scheinbar. Man begnügt sich bei der Beantwortung mit der allgemeinen Aussage, dass der bewirtschaftete Parkplatz Schluefweg jetzt nicht mehr von Flughafengästen oder Parkingdiensten benutzt wird. Ja, wie viele Fälle sind es überhaupt gewesen, damit man diese Gebühren erheben musste? Auch den Effekt auf das ökologische Verhalten kann nicht nachgewiesen werden. Gebühren und Bussensumme sind stabil, was auf eine rege und hohe Nutzung der Parkplätze hindeutet. Zugegeben, es ist vielleicht heute noch etwas früh, dass man diesen Nachweis überhaupt erbringen kann. Und die glp behält sich offen, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend ergänzende Informationen einzufordern. Aber man begnügt sich heute – oder vielleicht schon bereits bei der Planung und bei der Einführung von der Gebührenordnung – scheinbar mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, was die Erreichbarkeit angeht. Ja, geschätzte Anwesende, wenn Sie möchten oder wenn man möchte, dass Personen umsteigen auf den ÖV oder das Velo, dann muss man dafür etwas machen. Bestehendes verwalten, reicht hier nicht. Vielleicht ergibt sich hier die Chance mit der Umgestaltung des Bahnhofsareals hier Massnahmen zu treffen oder zu ergreifen, die die Erreichbarkeit durch bauliche Massnahmen oder Anpassungen an die Fahrpläne, verbessern. Auch hier werden wir von der glp die entsprechenden Planungen aktiv verfolgen. Und den erwähnten Viertelstundentakt der S7 würden wir natürlich vollumfänglich unterstützen. Zusammengefasst: Die Einführung der Gebührenordnung scheint gemäss der vorliegenden Begründung und dem fehlenden Nachweis in erster Linie nicht der Einschränkung von Langzeitparkierenden gegolten zu haben, sondern viel mehr von der Umsetzung von einer über 30-jährigen mehr oder weniger konkreten Planung, auch vor dem Hintergrund von Veranstaltern, welche durch das Erheben von eigenen Gebühren, diesen Weg vorgespurt haben. Ebenfalls wird auf die Gebührenordnung der umliegenden Gemeinden verwiesen, im Sinne von: „Die machen dies ja auch so“. Ein Bisschen ein eigenartiges Vorgehen aus unserer Sicht, vor allem wenn man in der Medienmitteilung andere Gründe für die Erhebung vorgebracht hat. Die glp setzt in der Bevölkerung von ökologischem Verhalten auf Anreize, nicht auf Verbote. Gebühren machen aus unserer Sicht nur da Sinn, wo sie zielführend wirken und einen gewissen Aufwand decken. Stand heute ist dies beim Schluefweg nicht so. Da die Schluefwegnutzer noch nicht – nicht oder noch nicht – auf den ÖV, das Velo oder zu Fuss umsteigen, resultiert aus dieser Situation ein schönes finanzielles Ergebnis aus Gebühren und Bussen, das zu Lasten von

Besuchern, Familien, Gästen der neu und attraktiv gestalteten Badi, des Restaurants oder des Zentrums gehen. Vielleicht als Schluss: Vielleicht bleibt uns da beim Rutschen, runterrutschen von der Rakete, zwar nicht die Badehose hängen, dafür bleibt etwas ein schaler Beigeschmack.

Es gibt keinen Antrag zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Somit ist auch diese Interpellation abgeschrieben.

6

Interpellation; Roland Lieb (SVP); Kosten der gemieteten semistationären Geschwindigkeitsmessanlage

Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates

Roland Lieb, SVP, hat am 21.4.2017 die Interpellation „Kosten der gemieteten semistationären Geschwindigkeitsmessanlage“ eingereicht und hat diese am 4.4.2017 begründet.

Originalvorstoss:

Aus dem Stadtanzeiger vom 30. März 2017 habe ich erfahren, dass die Stadt Kloten ein semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät für drei Jahre gemietet hat. Diese Miete wurde ausserhalb des Vorschlages 2017 in der Kompetenz des Stadtrates getätigt. Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Gemäss den Bildern des Herstellers im Internet wird die Messanlage mit einem Anhänger transportiert. Gehört der Anhänger zum Lieferumfang und ist dieser im publizierten Mietpreis von SFr. 29989.- eingeschlossen?
- 2.) Mit welchem Zugfahrzeug wird der Anhänger gezogen? Sind an diesem Zugfahrzeug technische Anpassungen nötig? Wenn ja, welche und wie hoch werden die Kosten sein?
- 3.) Was kosten die Versicherung und die Verkehrsabgabe für den Anhänger pro Jahr? Wird die Messanlage auch versichert? Wenn ja, wie hoch ist die Versicherungsprämie?
- 4.) Sind geplante Wartungskosten für die Messanlage oder den Anhänger zu erwarten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 5.) Sind Kurse für das Personal bezüglich der Handhabung der Messanlage nötig? Wenn ja, sind Kosten zu erwarten?
- 6.) Wird die Messanlage an 365 Tagen im Jahr an den Strassen in Kloten eingesetzt werden? Wenn nein, wo wird das Gerät gelagert? Fallen Kosten für eine mögliche Lagerung (Parkplatz oder Garagenmiete) an?
- 7.) Was würde die Miete einer gleichwertigen Messanlage kosten, wenn man diese bei der Kantonspolizei für eine Woche oder einen Monat mieten würde?
- 8.) Gemäss dem Artikel im Stadtanzeiger soll die Anlage hauptsächlich in den 30er Zonen für mehr Sicherheit eingesetzt werden. Konnte die Sicherheit in diesen Zonen in den letzten Jahren nicht gewährleistet werden? Wie sehen die Unfallstatistiken dies bezüglich aus?

Der Stadtrat hat diese mit dem Beschluss 119-2017 vom 6.6.2017 wie folgt beantwortet:

1. Das Geschwindigkeitsmessgerät wird auf einem Anhänger des Unterhaltsdienstes der Stadt Kloten transportiert. Daher entfallen weitere Mietkosten.
2. Der Anhänger wird durch ein vorhandenes Fahrzeug mit Anhängerkupplung (Ford Pickup) des Unterhaltsdienstes der Stadt Kloten gezogen. Technische Anpassungen am Zugfahrzeug sind nicht nötig. Ein Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes und ein Polizist werden jeweils den Ortswechsel der Anlage vollziehen.
3. Beim vorhandenen Anhänger der Stadt Kloten fallen keine zusätzlichen Kosten an für dessen Verkehrsabgaben und Versicherung. Die bestehende Versicherung der Stadt Kloten beinhaltet auch das Geschwindigkeitsmessgerät, dies bei Sachbeschädigungen, Diebstahl, Wasser- und Feuerschaden.
4. Das Geschwindigkeitsmessgerät muss jährlich durch das Bakom (Bundesamt für Kommunikation) geprüft und geeicht werden. Die Kosten von Fr. 2'445.00 sind im Mietpreis enthalten. Weitere Service- und Wartungsarbeiten fallen keine an.
5. Es findet bei der Übergabe eine Instruktion statt. Diese ist im Mietpreis enthalten.
6. Die Geschwindigkeitsmessanlage soll permanent eingesetzt werden, ausser wenn das Gerät bei der amtlichen Kontrolle ist. Bei der Umplatzierung wird es auf dem Anhänger über Nacht am Strom angeschlossen. Ausser den Stromkosten fallen keine weiteren Kosten an.
7. Früher hat Regensdorf als einzige Gemeinde ihre semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage vermietet. Seit mehr als vier Jahren jedoch nicht mehr. Die Kantonspolizei vermietet keine semistationären Geschwindigkeitsanlagen, für Vermietungen verweist sie ebenfalls auf die Firma CES in Wallisellen.
8. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h muss eingehalten werden, ansonsten verspricht die Zone 30 eine falsche Sicherheit und erhöht die Unfallgefahr. In Kloten registrierte die Polizei sieben Unfälle im 2016 und fünf Unfälle im 2015 in den Tempo-30-Zonen. Die Dunkelziffer bei Bagatellunfällen ohne Beizug der Polizei ist unbekannt. Die Messanlage kommt auch auf Strassen bei Schulanlagen zum Einsatz, wie zum Beispiel an der Gerlisbergstrasse, welche zwischen zwei Schularealen und Kindergarten hindurchführt.

Zudem ist zu erwähnen, dass bei der externen Analyse über die Aufgaben und Arbeit der Stadtpolizei eine Aufstockung von 300 Stellenprozent empfohlen wurde. Der Stadtrat beschloss lediglich eine personelle Aufstockung von 120% um Personalkosten einzusparen. Damit verbunden war jedoch, dass die Stadtpolizei bei den Kontrollen des ruhenden Verkehrs eine externe Unterstützung erhält und die Kontrolle beim fliessenden Verkehr automatisiert wird. Mit den nun vom Stadtrat getroffenen Massnahmen, wurde auf diese Erkenntnisse aus der Analyse reagiert, um weitere Personalkosten zu vermeiden.

Stellungnahme des Interpellanten:

Roland Lieb, SVP:

Ich habe die Antworten auf meine Fragen umgehend erhalten und möchte mich beim Stadtrat bedanken. Aufgrund der Antworten 1 bis 7 habe ich erkannt, dass der Stadtrat alle Abklärungen bezüglich den Kosten für dieses Radargerät gemacht hat und darum alle Kosten innerhalb der Kompetenz vom Stadtrat liegen. In der Antwort auf Frage 8 sind leider keine Details zu finden. Da steht, dass in den Jahren 2015 und 2016 12 Unfälle in der 30er-Zone passiert sind. Wer daran beteiligt war – Auto, Velo, Töff, Fussgänger – ist nicht ersichtlich. Und wie viele dieser Unfälle wegen zu hohem Tempo passiert sind, ist auch nicht klar. Für mich ist diese Antwort aber genügend, da ich auch mit mehr Details diese Miete nicht verhindern kann. Ich möchte nochmals betonen, dass diese Miete zwar innerhalb der Kompetenz des Stadtrates liegt aber gegen den Willen der Mehrheit im Rat erfolgt ist. Es kann nicht sein, dass man im Budget gestrichene Posten einfach durch Miete trotzdem beschafft.

Es gibt keinen Antrag zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Somit ist auch diese Interpellation abgeschlossen.

Interpellation; Irina Bannwart (CVP); Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten Begründung durch die Interpellantin

Am 10.5.2017 ist die Interpellation „Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten“ von Irina Bannwart, CVP, und zwei Mitunterzeichnern eingegangen.

Originalvorstoss:

In Kloten geniessen alle Schulkinder, vom 1. Kindergartenjahr bis in die 9. Klasse, regelmässig Verkehrspräventions-Unterricht. Diese Unterrichtssequenzen werden von Instruktoren der Kantonspolizei sowie Polizisten der Stadt- respektive der kommunalen Polizei durchgeführt. Auf der Homepage der Kantonspolizei sind für Eltern sowie alle anderen Interessierten diesbezüglich Informationen zu finden.

In Kloten wird der Unterricht vom 1. Kindergarten bis in die 3. Klasse von einem Polizisten der Stadtpolizei und von der 4.-9. Klasse durch einen Instruktor der Kantonspolizei gehalten. Ebenfalls findet man auf der genannten Homepage eine Seite mit Lieder-CD und Büchern der, für die Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe verwendete, Leitfigur «Ferox». Engagierte Eltern thematisieren mit ihren Vorschulkindern bereits «Ferox» oder lernen gar Lieder. Umso grösser ist dann die Enttäuschung der Kinder, wenn der Polizist ohne die Handpuppe «Ferox» und die Geschichte dazu in den Kindergarten kommt. Klotener Kindergartenkinder tragen ja keine orangen Leuchtbänder, welche von der Kantonspolizei gratis abgegeben werden und in der Geschichte mit «Ferox» vorkommen, sondern gelbe Pelerinen.

Zu diesen Gegebenheiten wird daher der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Warum tragen die Klotener Kindergartenkinder, nicht wie im ganzen Kanton Zürich üblich, einen orangen Leuchtbänder? Wann wurde das Tragen der Pelerinen eingeführt und warum? In welchem Konto des Budgets wird die Anschaffung dieser Pelerinen ausgewiesen?
- Ist das Tragen der Pelerinen auch im Sommer, bei heissen Temperaturen, vertretbar und kann die Verkehrssicherheit durch die Pelerinen massgeblich verbessert werden? Gibt es Statistiken dazu?
- In Kloten sind die Pelerinen den Autofahrern bekannt. Was macht die Stadt, dass auch Autofahrer aus anderen Gemeinden/Kantonen wissen, dass es sich dabei um Kindergartenkinder handelt?
- Warum wird die gesamte Verkehrsprävention nicht durch die Kantonspolizei gehalten, damit die Kinder vom Kindergarten bis in die 9. Klasse dieselbe Ansprechperson haben (ganz im Sinne der Idee von Fokus starker Lernbeziehungen) und aufgrund welcher Überlegungen wird diese Unterteilung durch Stadt- und Kantonspolizei gemacht?
- Wie rechtfertigt sich der Stadtrat zu der Gegebenheit, dass Kindergartenkinder bei einem Wohnortwechsel (sowohl Zu- als auch Wegzug nach Kloten) in Bezug auf die Verkehrsprävention nicht den gleichen Wissensstand (das Kennen der «Ferox»-Geschichte) haben, als die Klassenkameraden?

- Könnte die Geschichte respektive die Leitfigur an die Pelerinen-Gegebenheiten in Kloten adaptiert werden, sodass auch die Kindergartenkinder in Kloten mit «Ferox» agieren könnten? Wenn ja, wer nimmt das Umgestalten des Bilderbuches an die Hand?

Begründung durch die Interpellantin:

Irina Bannwart, CVP

Ja, schon länger frage ich mich, warum in Kloten die Kindergärtner nicht die orangen Leuchtbänder tragen so wie im Rest des Kantons Zürich oder im Rest der gesamten Schweiz, sondern gelbe Pelerinen. Ich frage mich auch oft, ob einfach die Klotener Kinder mehr Angst vor Gewittern haben, weil auch im Hochsommer laufen diese Kinder unter diesen Pelerinen umher und schwitzen sich einen hinunter, obwohl es kein Wölkchen am Himmel hat. Es ist auch so, dass auf allen Primarschulstufen Verkehrsinstruktionen stattfinden. Praktisch in jedem Kindergarten im Kanton Zürich mit der Leitfigur von der Kantonspolizei: mit einem Fuchs namens „Ferox“. Nur leider in Kloten darf „Ferox“ nicht mit in den Kindergarten um diese Verkehrsprävention zu bestreiten. Logisch, denn „Ferox“ trägt einen orangenen Leuchtbänder und die Kinder in Kloten haben diese nicht, sondern haben die gelben Pelerinen. Darum passt natürlich die Geschichte von diesem „Ferox“ nicht in die Klotener Kindergärten. Ja und warum dass in Kloten auf Stufe Kindergarten die Verkehrsinstruktion durch die Stadtpolizei und erst ab der 1. Klasse durch die Kantonspolizei abgedeckt wird, möchte ich eigentlich den Stadtrat auch fragen. Darum zu den zwei Themen mit der Pelerine und der Verkehrsinstruktion möchte ich vom Stadtrat folgende Fragen gerne beantwortet haben:

- Warum tragen die Klotener Kindergärtner nicht wie üblich die orangen Leuchtbänder?
- Wann ist das Tragen dieser Pelerinen eingeführt worden und warum?
- In welchem Konto vom Budget wird die Anschaffung von diesen Pelerinen ausgewiesen?
- Ist das Tragen von diesen Pelerinen im Sommer vertretbar und kann die Verkehrssicherheit überhaupt massgeblich verbessert werden? Gibt es da irgendwelche Statistiken dazu?
- Und wie schon erwähnt, warum wird die gesamte Verkehrsprävention nicht durch die Kantonspolizei gehalten, sondern im Kindergarten durch die Stadtpolizei und ab der 1. Klasse bis in die 9. Klasse dann erst durch die Kantonspolizei?
- Und wie rechtfertigt die Stadt, dass die Kinder, die nach Kloten ziehen oder auch wegziehen, mit dem gleichen Wissensstand bezüglich dieser Verkehrsinstruktionsgeschichte mit diesem Fuchs haben?
- Oder/und können die Geschichte respektive die Leistung durch „Ferox“ den Pelerinen-Gegebenheiten in Kloten adaptiert werden?
- Wenn ja, wer würde die Umgestaltung von dieser Geschichte an die Hand nehmen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich jetzt schon und erhoffe mir dann mehr Antworten auf meine Fragen zu haben.

Es gibt keinen Antrag zur Diskussion.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Kurt Hottinger:

Wir werden deine Fragen schriftlich beantworten und das auch darum, dass wir die sicherheitsrelevanten Fragen auch genau beantworten können, was mir auch persönlich wichtig ist. Wir werden dies innert nützlicher Frist schriftlich beantworten.

Somit ist diese Interpellation dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

8

**Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Gestaltungspläne / Spielraum Stadt zur Schaffung / Beibehaltung bezahlbarem Wohnraum
Begründung durch den Interpellanten**

Am 10.5.2017 ist die Interpellation „Gestaltungspläne / Spielraum Stadt zur Schaffung / Beibehaltung bezahlbarem Wohnraum“ von Christoph Fischbach, SP, und drei Mitunterzeichnern eingegangen.

Originalvorstoss:

Kloten ist im Umbruch. An vielen Orten werden alte Liegenschaften abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Oftmals verschwinden so Wohnungen mit tieferen Mietzinsen und werden durch teure Wohnungen ersetzt. Es wird immer schwieriger für den Mittelstand und weniger gut verdienende Einwohner bezahlbare Wohnungen in Kloten zu finden. Bei vielen diesen Neubauten werden Gestaltungspläne ausgearbeitet, welche durch die Stadt Kloten genehmigt werden müssen. In einem Gestaltungsplanverfahren kann die Stadt Kloten in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft gezielt Einfluss auf das Bauprojekt nehmen. Aus diesem Grund möchten wir gerne dem Stadtrat folgende Fragen stellen.

1. Was unternimmt der Stadtrat konkret um den Missstand zu bekämpfen, dass immer mehr günstiger Wohnraum verschwindet und durch teuren Wohnraum ersetzt wird, welcher vom Mittelstand nicht bezahlt werden kann?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu Auflagen im Gestaltungsplanverfahren, welche einen gewissen Anteil an Kostenmiete (gemeinnütziger Wohnungsbau) bei Neubauten beinhalten würden?
3. Ist der Stadtrat bereit Bauherren z. B. mittels höherer Ausnützungsziffern, Anreize zu setzen, wenn ein gewisser Anteil preisgünstigem Wohnraum geschaffen wird?

Begründung durch den Interpellanten:

Christoph Fischbach, SP:

Ich denke heute haben wir wirklich die verschiedensten wichtigen Themen aus dem Leben von Kloten. Bezahlbarer Wohnraum in Kloten wird immer rarer. Jeder hat Freude, wenn bestimmt jemand aus seinem Bekannten- und Freundeskreis bestimmt auch schon von Leuten, die eine neue Wohnung suchen, zu hören gekriegt. „Wir möchten gerne in Kloten wohnhaft bleiben aber wir finden keine bezahlbare Wohnung mehr.“ Dies betrifft vor allem den schlecht- bis normalverdienenden Teil unserer Bevölkerung. Die Miete macht rund 20% von einem Haushaltsbudget aus, das ist ein grosser Teil. Die Mietpreise sind im Vergleich zum Landesindex der Konsumentenpreise proportional massiv gestiegen. Kloten gehört zu den teuersten Orten in der Schweiz zum wohnen. Es kann nicht sein, dass sich nur noch gutverdienende Menschen es sich leisten können, in Kloten zu wohnen. Für viele Bürger ist der Mietzins ausschlaggebender als die Höhe vom Steuerfuss, wo Wohnsitz genommen wird. Dieses Thema ist der SP schon seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Dass das Thema bezahlbarer Wohnraum auch den Klotenern unter den Nägel brennt, zeigt das Abstimmungsergebnis von der kantonalen Abstimmung vom 28. September 2014, als es darum ging, dass Gemeinden bei Auf- und Einzonungen der Bauherrschaft Vorschriften machen können, auch günstigen Wohnraum erstellen zu müssen. In Kloten haben mehr als 60% Ja zu dieser Initiative gesagt. Im Kantonalen Schnitt waren es lediglich 58% gewesen. Es hat sich dabei um einen Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative der SP gehandelt. Die Situation betreffend bezahlbarem Wohnraum hat sich seither leider nicht wirklich verbessert, auch in Kloten nicht. Wie im Interpellationstext steht, verändert sich Kloten rasant. Altbauten werden durch Neubauten ersetzt, das Ortsbild, insbesondere im Zentrum, verändert sich rasant. Die SP unterstützt diese Entwicklung auch. Es kann aber nicht sein, dass so immer mehr bezahlbarer Wohnraum durch teurere Wohnungen ersetzt wird, die sich nur noch privilegierte Bevölkerungsschichten leisten können. Denn auch Kloten braucht man eine Durchmischung der Bevölkerung. Aus diesem Grund stellen wir folgende drei Fragen und hoffen auf eine befriedigende Antwort:

1. Was unternimmt der Stadtrat konkret, um den Missstand zu bekämpfen, dass immer mehr günstiger Wohnraum verschwindet und durch teuren Wohnraum ersetzt wird, welcher vom Mittelstand nicht mehr bezahlt werden kann?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu Auflagen im Gestaltungsplanverfahren, welche einen gewissen Anteil an Kostenmiete (gemeinnütziger Wohnungsbau) bei Neubauten beinhalten würden?
3. Ist der Stadtrat bereit, Bauherren zum Beispiel mittels höherer Ausnützungsziffern, Anreize zu setzen, wenn ein gewisser Anteil preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird?

Für die SP ist das Thema mit dieser Interpellation beziehungsweise der vom Stadtrat folgenden Antwort nicht abgeschlossen. Wir überlegen uns, eine kommunale Initiative zu lancieren.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Roger Isler:

Zuerst einmal vielen Dank für diese Fragen. Wir werden sie selbstverständlich auch detailliert ausarbeiten und zum richtigen Zeitpunkt dann schriftlich beantworten.

Somit ist diese Interpellation am Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

**Interpellation; Reto Schindler, Grüne; Rückkehr zur Asylfürsorge - Welche finanziellen Folgen hat die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen
Begründung durch den Interpellanten**

Am 22.5.2017 ist die Interpellation „Rückkehr zur Asylfürsorge - Welche finanziellen Folgen hat die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen“ von Reto Schindler, Grüne, eingegangen.

Originalvorstoss:

An seiner Sitzung vom 6. März 2017 hat der Kantonsrat Zürich die parlamentarische Initiative 272a/2014, welche verlangt, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen keine Sozialhilfe nach SKOS mehr erhalten sollen, mehrheitlich unterstützt. Dies stellt eine Abkehr des revidierten Sozialhilfegesetzes dar, welches in einer Volksabstimmung vom 4. September 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützt wurde. Eine entsprechende Änderung hätte zur Folge, dass vorläufig Aufgenommene nur noch nach Asylfürsorge unterstützt würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zu der geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG), insbesondere in Bezug auf den im Ausländergesetz (Art. 55 Abs. 2 AuG) und in der Verordnung zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 18 VIntA) vorgesehen Anspruch auf Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommener?
- Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen der 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützten Änderung des Sozialhilfegesetzes in Bezug auf die Integration von vorläufig Aufgenommenen ein?
- Hätte diese Änderung einen Einfluss auf die Wohnsituation der vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Kloten?
- Aus welchen Staaten stammen die in der Stadt Kloten wohnhaften vorläufig Aufgenommenen?
- Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Kloten?
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Änderung des SHG für die Stadt Kloten, wenn diese den bundesrechtlich vorgesehenen Integrationsanspruch vorläufig Aufgenommener weiterhin erfüllen würde?
- Hätte diese Änderung des SHG weitere finanzielle Konsequenzen für die Stadt Kloten?

Begründung durch den Interpellanten:

Reto Schindler, Grüne

Wenn es nach der rechtsbürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat geht, soll den vorläufig aufgenommenen Ausländern und Ausländerinnen die Sozialhilfe gestrichen und einer deutliche tieferen Asylfürsorge unterstellt werden. Das hat eine massive Einschränkung von den Teilnahmemöglichkeiten von den Schutzsuchenden zur Folge. Und für die Gemeinden würde dies bedeuten, dass sie die Integrationsmassnahmen entweder selber berappen müssten oder diese halt streichen könnten. Im Kanton Zürich leben rund 5'000 Personen mit Status „vorläufig aufgenommen“. Diese Menschen sind geflüchtet, weil in ihrem Herkunftsland Krieg, Gewalt oder andere Notsituationen herrschen. Die Schweiz gewährt ihnen so lange ein Bleiberecht, bis eine Rückkehr als wieder zumutbar eingeschätzt wird. Unzumutbar gilt heute eine Rückreise in die Länder wie Syrien oder Afghanistan, wo heftige Kriege wüten oder in Länder wie Eritrea und Somalia, wo den Rückkehrenden Inhaftierung und Folter drohen. Es deutet jedoch wenig darauf hin, dass sich in diesen Ländern die Situation in absehbarer Zeit verbessert, geschweige denn ein Wiederaufbau möglich wäre. Tatsächlich ist, dass über 90% der vorläufig aufgenommenen Personen langfristig in der Schweiz bleiben. Über die Hälfte lebt schon seit über 7 Jahren in der Schweiz, viele davon in Familien mit minderjährigen Kindern. Vor rund 10 Jahren hat Bundes-Bern auf diese Realität reagiert und bei den vorläufig aufgenommenen Personen eine Systemänderung vollzogen. Haben diese Menschen bis anhin nur als geduldet gegolten, ist neu auch auf berufliche und soziale Integration gesetzt worden. Diese Botschaft wurde auch in Zürich gehört und hat zu einer Revision des Sozialhilfegesetzes geführt. Gegen den Beschluss des Kantonsrates, die vorläufig Aufgenommenen dem Sozialhilfegesetz zu unterstellen und sie nach SKOS-Richtlinien zu unterstützen, hat die SVP damals das Referendum ergriffen. Dass sich im Jahre 2011 auch die Stimmbevölkerung deutlich mit 61% für die Revision des Sozialhilfegesetzes ausgesprochen hat, ist für die SVP kein Grund zum einrenken gewesen. Flüchtlinge sind der SVP generell ein Dorn im Auge. Vorläufig Aufgenommene im Speziellen. Darum hat sie dieses Thema mit einer parlamentarischen Initiative für den Wahlkampf 2015 wieder aufgeköcht. Dass sich nur 4 Jahre nach der Volksabstimmung auch die FDP, die glp von der SVP haben einspannen lassen, zeigt, wie sich die Polemik gegen Flüchtlingen in der Politik breit niedergeschlagen hat. Trotzdem hätte der ursprüngliche SVP-Vorstoss ohne das aktive Zutun von der Direktion von Mario Fehr, keine Mehrheit im Kantonsrat gefunden. Nur mit dem Vorschlag aus der Sicherheitsdirektion, vorläufig Aufgenommene der Asylvorsorge zu unterstellen, ist es leider gelungen, auch die CVP und die BDP mit ins Boot zu bekommen. Die Gemeinden stehen der Gesetzesänderung mehrheitlich ablehnend gegenüber. So auch Kloten, wie wir in der kürzlich publizierten Medienmitteilung lesen konnten. Die Integration von Flüchtlingen ist ganz unabhängig vom ausländerrechtlichen Status für die Gemeinden eine grosse und ressourcenintensive Aufgabe. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung entfällt jedoch die Pflicht für die Gemeinden, den vorläufig Aufgenommenen Integrationsmassnahmen zu ermöglichen. Dazu wird der Kanton sich nicht mehr an den Kosten beteiligen. Es wird sich also zeigen müssen, wie viele Gemeinden bereit sind, die vollen Kosten selber zu tragen oder dann doch einige Angebote zu streichen. Die heutige Unterstellung unter das Sozialhilfegesetz stärkt die Integration und liegt langfristig im Interesse von uns allen. Flüchtlinge, verbesserte Deutschkenntnisse und eine Arbeitsstelle bringen Flüchtlinge wieder näher an ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben. Ziel ist es, diese Menschen aus der Sozialhilfe lösen zu können. Unser Ziel ist, den Schutzsuchenden ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben möglich zu machen. Armut und Ausgrenzung erschweren den Weg dorthin massiv. Darum lehnen wir den Rückschritt in der Asylpolitik ganz entschieden ab und sind froh, dass der Stadtrat von Kloten das Gemeindereferendum unterstützt. In der Medienmitteilung sind einige von meinen Fragen schon beantwortet worden, trotzdem aber warte ich gespannt auf die Beantwortung von meinen restlichen Fragen.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Gaby Kuratli:

Danke vielmals für die interessanten Fragen. Ich bin froh, dass ich einmal eine Interpellation bekomme in diesem Ausmass und die Antworten werden in der nächsten Sitzung sicher vorliegen.

Somit ist die Interpellation von Reto Schindler, Grüne, zur Beantwortung überwiesen.

Fussballanlage Stighag; Erweiterung; Bauabrechnung und Kreditabrechnung; Genehmigung

Da die Firmen von Ueli Enderli, Irene Frischknecht und ich an dieser Erweiterung Aufträge ausgeführt haben, treten wir in den Ausstand. Maja Hildebrand wird als 1. Vizepräsidentin das Geschäft übernehmen.

Maja Hildebrand.

Danke vielmals, dass ich da unverhofft zu meinem ersten Auftritt komme.

An den Sitzungen vom 5. Juli 2011, resp. 6. März 2011, genehmigten der Stadtrat, resp. Gemeinderat, das Projekt und den Baukredit für die Erweiterung der Fussballanlage Stighag.

Am 17. Juni 2012 hat das Stimmvolk an der Urne der Erweiterung und dem Baukredit von Fr. 4'829'000.00 inkl. MwSt. mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

Im Januar 2012 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, am 23. Januar 2013 fand der offizielle Spatenstich statt. Im November 2013 wurde der Bau fertiggestellt. Am 21. März 2014 fand die offizielle Einweihung statt.

Bauabrechnung

Planungskredit StR 14.04.09	Fr.	21'000.00	
Kredit zur Ausarbeitung des Bauprojekts StR 29.09.09	Fr.	130'000.00	
Urnenabstimmung 17.06.2012	Fr.	<u>4'829'000.00</u>	
Gesamtkredit	Fr.	4'980'000.00	100.00 %
Baukosten gemäss Bauabrechnung Architekt 11.03.2016	Fr.	4'688'599.40	
Kostenbeteiligung FC Kloten StR 07.02.12	Fr.	<u>-200'000.00</u>	
Zwischentotal Kreditkosten	Fr.	4'488'599.40	90.13 %
Minderkosten ohne Indexkorrektur	Fr.	-491'400.60	-9.87 %

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Indexzunahme (Teuerung) ergibt sich folgendes Kostenbild:

Gesamtkredit	Fr.	4'980'000.00	
Teuerung von 1.7 %, Index 114.1 Pkt. (von 4'829'000.00)	Fr.	<u>82'093.00</u>	
Gesamtkredit mit Indexkorrektur	Fr.	5'062'093.00	100.00 %
Baukosten gemäss Bauabrechnung Architekt 11.03.2016	Fr.	4'688'599.40	
Kostenbeteiligung FC Kloten StR 07.02.12	Fr.	<u>-200'000.00</u>	
Zwischentotal Kreditkosten	Fr.	4'488'599.40	88.67 %
Minderkosten nach Indexkorrektur	Fr.	-573'493.60	-11.33 %

Begründung der Mehr-/Minderkosten

Der Kostenvoranschlag hat die übliche Genauigkeit von +/- 10 %, die Abweichung ist also primär durch diesen Faktor zu begründen.

Folgende Positionen können speziell erwähnt werden:

BKP 211	Baumeisterarbeiten	Vergabeerfolg	- Fr. 37'025.00
BKP 214	Montagebau in Holz	Vergabeerfolg	- Fr. 31'720.00
BKP 221.8	Spez. Lichtdurchl. Baut.	Kleinere Anzahl Oblichter als geplant	- Fr. 15'057.00
BKP 224	Bedachungsarbeiten	Überhöhte Schätzung des Kostenplaners	- Fr. 33'250.00
BKP 247	Heizungsanlagen	zu hohe Veranschlagung durch Fachplaner	- Fr. 68'195.00
BKP 421/424	Spiel u. Sportplätze/Gärtnerarbeiten	Vergabeerfolg	- Fr. 246'885.00
BKP 50-56	Nebenkosten	Tiefere Bewilligungskosten, keine Versicherung, div.	- Fr. 80'750.00

Der Baukostenvergleich des Architekten vom 11. März 2016 gibt detailliert Auskunft. Siehe Ordner Bauabrechnung (Aktenuflage).

Beitrag FC Kloten

Gemäss Vorlage Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012, verpflichtet sich der FC Kloten eine einmalige Kostenbeteiligung von Fr. 200'000.00 an die Stadt Kloten zu entrichten.

Im angepassten Mietvertrag vom 20.01.2016 wurde folgendes vereinbart: Im Jahr 2015 wurde von der Stadt Kloten ein Betrag von Fr. 80'000.00 als Erstzahlung in Rechnung gestellt und per 2. November 2015 bezahlt. Die restlichen Fr. 120'000.00 wurden als Darlehen gewährt, welches über den Zeitraum von 15 Jahren amortisiert wird.

Subventionen

Gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich vom 20. Dezember 2013 wird nach Einreichen der genehmigten Bauabrechnung der Betrag von Fr. 170'000.00 vom ZKS ausbezahlt.

Stadtratsbeschluss:

1. Die Bauabrechnung von Fr. 4'688'599.40 inkl. MwSt. sowie die Kreditabrechnung von Fr. 4'488'599.40 inkl. MwSt. für die Erweiterung der Fussballanlage Stighag, Konto 340.530.200, werden genehmigt.
2. Von den Minderkosten im Betrage von Fr. 491'400.60 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.
3. Der Bereich Freizeit + Sport wird mit der Einforderung der Subventionen beauftragt.
4. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der obgenannten Bauabrechnung und Kreditabrechnung.

Wortmeldung aus der GRPK:

Sigi Sommer, Dossierleiterin:

Ich präsentiere die Vorlage Nr. 1965 „Fussballanlage Stighag; Erweiterung; Bauabrechnung und Kreditabrechnung“. An den Sitzungen vom 5. Juli 2011 respektive 6. März 2011 haben der Stadtrat respektive der Gemeinderat das Projekt und den Baukredit für die Erweiterung der Fussballanlage Stighag genehmigt. Am 17. Juni, ein knappes Jahr später, hat dann das Stimmvolk an der Urne am Kredit von CHF 4'829'000.00 zugestimmt. Im Januar dann 2013, hat man mit den Bauarbeiten angefangen und bereits im November 2013 ist der Bau inklusive Kunstrasenfeld fertig geworden. Die Bauabrechnung sieht folgendermassen aus: Der Planungskredit hat CHF 21'000.00 umfasst, der Kredit für die Ausarbeitung von Bauprojekten CHF 130'000.00, die Urnenabstimmung hat CHF 4'829'000.00 bewilligt, was einen Gesamtkredit von CHF 4'980'000.00 ergeben hat. Die Baukosten gemäss Bauabrechnung Architekt sind CHF 4'688'599.40. Die Kostenbeteiligung vom FC Kloten beträgt CHF 200'000.00 und das Zwischentotal der Kreditkosten beläuft sich dann auf CHF 4'488'599.40. Die Minderkosten ohne Indexkorrektur sind 9.87%, das heisst CHF 491'400.60. Unter der Berücksichtigung von der ausgewiesenen Indexzunahme, Teuerung, ergibt sich folgendes Kostenbild: Dass nämlich die Minderkosten mit Indexkorrektur 11.33% sind und das sind CHF 573'493.60. Die allgemeinen Mehr- bzw. Minderkosten beruhen mehrheitlich auf der üblichen Genauigkeit von plus/minus 10%. Trotzdem kann man speziell folgende Posten erwähnen, die durch einen Vergabeerfolg günstiger geworden sind: Baumeisterarbeiten CHF 37'000.00 günstiger, Montagebau in Holz CHF 31'000.00, Spiel- und Sportplätze beziehungsweise Gärtnerarbeiten sind sogar CHF 246'000.00 günstiger geworden. Daneben hat es weniger Oberlichter gegeben, die auch CHF 15'000.00 zu Buche geschlagen haben und ausserdem haben Fehleinschätzungen folgende Ersparnisse gebracht: Für die Bedachungsarbeiten sind CHF 33'000.00 weniger ausgegeben worden und für die Heizungsanlage CHF 68'000.00. Aber auch tiefere Bewilligungskosten und andere administrative Kosten haben zusammen eine Ersparnis von CHF 80'750.00 ausgemacht. Wie schon oben erwähnt, hat sich der FC Kloten verpflichtet, den stolzen Betrag von CHF 200'000.00 an die Stadt Kloten zu entrichten. Da die Zahlungsforderungen und der Mietvertrag der Stadt mehrere Jahre auf sich warten gelassen haben, hat der FC dann von sich aus statt den erstmaligen CHF 50'000.00 dann CHF 80'000.00 einbezahlt. Die restlichen CHF 120'000.00 sind als Darlehen gewährt worden, das über einen Zeitraum von 15 Jahren amortisiert wird. Nebst diesem gibt es auch Subventionen. Nämlich gemäss dem Schreiben von der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich vom 20. Dezember 2013, wird nach dem Einreichen von der heute hoffentlich genehmigten Rechnung, ein Betrag von CHF 170'000.00 vom Zürcher Kantonalverband für Sport ZKS an die Stadt Kloten ausbezahlt. Die GRPK hat die Rechnung geprüft und nimmt die Minderkosten von rund CHF 500'000.00 höchst erfreut zur Kenntnis. Alle Fragen sind schnell und kompetent beantwortet worden und ich bedanke mich ganz herzlich bei Markus Dolder für die gute und wohlwollende Zusammenarbeit. Das Einzige, das wir doch anmerken wollen, ist, dass seit der Fertigstellung der Bauarbeiten im November 2013 bis jetzt 3.5 Jahre vergangen sind. Der Stadtanzeiger indirekt durch einen Artikel und Markus Dolder direkt haben mir auch da Auskunft gegeben: Es hat im zuständigen Bereich leider mehrere personelle Wechsel gegeben und zusätzlich ist man durch krankheitsbedingte Ausfälle zeitenweise massiv unterdotiert gewesen. Mir ist aber versichert worden, dass solche lange Verzögerungen nicht mehr vorkommen sollten. Die GRPK empfiehlt darum dem Gemeinderat einstimmig die Annahme der GR-Vorlage 1965 „Fussballanlage Stighag, Erweiterung; Bauabrechnung und Kreditabrechnung“.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

Silvan Eberhard, SVP:

Auch wir von der SVP können uns vollumfänglich hinter das Votum von Sigi [Sommer Sigi, GRPK] stellen. Aber auch wir haben mit Erschrecken festgestellt, dass eben die Fertigstellung und die Abrechnung 3.5 Jahre - dies dünkt uns schon schaurig lange. Auch wenn vielleicht einmal eine Unterbesetzung stattgefunden hat. Und es ist für uns doch beunruhigend. Wenn man jetzt zum Beispiel auch hört, dass CHF 165'000.00 ja Gelder vom Kanton erst jetzt kommen, wenn die Bauabrechnung auch fertiggestellt ist, schlägt so etwas auch wieder auf die Liquidität der Stadt. Und ich denke in einem Unternehmen könnte man es sich definitiv nicht leisten, 3.5 Jahre zu warten, bis man etwas abrechnet.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Abstimmung:

Einstimmigkeit

Beschluss:

1. Die Bauabrechnung von Fr. 4'688'599.40 inkl. MwSt. sowie die Kreditabrechnung von Fr. 4'488'599.40 inkl. MwSt. für die Erweiterung der Fussballanlage Stighag, Konto 340.530.200, werden genehmigt.
2. Von den Minderkosten im Betrage von Fr. 491'400.60 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident erläutert kurz das Vorgehen bzw. den Ablauf:

- Eintretensdebatte; Eröffnung durch Stellungnahme des GRPK-Präsidenten
Wortmeldungen zur Eintretensdebatte aus dem Gemeinderat
- Grundsatzdebatte; Eröffnung durch einführendes Referat des GRPK-Präsidenten zur Gesamtrechnung
Wortmeldungen zur Grundsatzdebatte aus dem Gemeinderat
- Eine Einzelberatung über einzelne Bereiche gibt es nur, wenn diese explizit gewünscht wird.
- Schlussabstimmung

Eintretensdebatte:

Ueli Enderli, Präsident GRPK:

Ich werde mich in dieser Rechnungsdiskussion versuchen kurz zu fassen, damit die Abnahme der Rechnung nicht unnötig in die Länge gezogen wird. Wir von der GRPK haben die Rechnung 2016 eingehend geprüft. Bei Unklarheiten haben wir Fragen gestellt, die uns kompetent und umfassend beantwortet worden sind. An dieser Stelle möchte ich einen Dank aussprechen an die Damen und Herren in der Verwaltung und dem Stadtrat. Sie haben uns wiederum viele Fragen beantworten müssen, dies haben sie auch kompetent und umfassend gemacht. Besten Dank für eure wertvolle Unterstützung und Geduld, die ihr aufgewendet habt für uns.

Wir haben festgestellt, dass die vorliegende Rechnung den Vorschriften für die Rechnungslegung entspricht. Aus diesem Grund empfiehlt die GRPK dem Rat auf die Rechnung 2016 einzutreten.

Keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Es gibt keine Einwände. Das Eintreten wird somit stillschweigend beschlossen.

Grundsatzdebatte:

Ueli Enderli, Präsident GRPK:

Wenn ich jetzt als GRPK-Präsident vor dem Gemeinderat stehe und über die Rechnung 2016 spreche, so mache ich das eigentlich mit Freude – im Gegensatz zu anderen Jahren. Einerseits freut mich der hervorragende Abschluss des Rechnungsjahres 2016. Einen Ertragsüberschuss von CHF 16'350'000.00 anstelle von einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 641'000.00 muss auch mich zuversichtlich stimmen. Interessanterweise habe ich dies nämlich auch schon letztes Jahr gesagt und habe dann aber auch im gleichen Atemzug davor gewarnt: Es kann jederzeit wieder anders werden. Dies kann es auch nach wie vor, es ist jetzt aber dieses Jahr sicher noch nicht eingetreten. Wenn wir aber die Rechnung 2016 etwas genauer anschauen – und das haben wir in den vergangenen Wochen und Monate in der GRPK gemacht – dann stellen wir fest, dass wiederum der wesentlich bessere Abschluss zum allergrössten Teil auf Neubewertung vom Steuerkraftausgleich, Buchgewinne bei Grundstücken und auf Aktien, Neu- oder Höherbewertung von Aktien, zurückzuführen ist. Und natürlich auch wiederum sehr hohe – auch wenn nicht mehr ganz so hohe – Steuereinnahmen wie im vorletzten Jahr, was auf die juristischen Personen zurückzuführen ist. Und dies muss ich - das habe ich vorhin gerade gesagt – ja niemandem im Saal erklären, diese Situation kann sich auch in diesem Jahr bereits wieder ändern. Aus diesem Grund möchte ich den Stadtrat und die Verwaltung wiederum bitten, sorgsam, zurückhaltend mit den finanziellen Ressourcen umzugehen. Weil denkt daran, dies ist das Geld, das unsere Bevölkerung einbezahlt, damit unser System, unsere Stadt funktioniert. Zusätzlich erwähnen möchte ich wiederum die neue Einladung vom Stadtrat zur Präsentation der Finanzplanung 2017/2021 von heute Morgen. Die GRPK, das muss ich sagen, die schätzt diesen Ausblick und die Beurteilung von unserer Finanzlage durch einen kompetenten, externen Fachmann. Ganz herzlichen Dank für die Einladung.

Die externe Revisionsstelle, die die Rechnung 2016 in finanztechnischer Hinsicht überprüft hat, empfiehlt in ihrem Schlussbericht, die Rechnung 2016 abzunehmen. Dieser Empfehlung schliesst sich die GRPK an und empfiehlt einstimmig, die Rechnung 2016 abzunehmen.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Thomas Bieri, CVP:

Es ist gerade gesagt worden: Wie im vergangenen Jahr können wir uns hier über ein schönes Resultat in Klotten freuen. Mit einem Ertragsüberschuss obwohl eigentlich ein Aufwandüberschuss geplant gewesen ist. Es ist vorhin gesagt worden, dass da vor allem auch Sondereffekte dazu beigetragen haben. Ich möchte dabei aber auch noch gleichzeitig erwähnen, dass wenn man einen Blick in die verschiedenen Kostenstellen wirft, dass in Klotten sicher umsichtig geplant worden ist und dass man auch vorsichtig die Mittel eingesetzt hat. In vielen Bereichen resultiert nämlich einen Minderaufwand als was vorher geplant worden ist. Damit ist sicher ein Dank an alle Beteiligten verbunden, insbesondere an den Stadtrat und an die Verwaltung. Jedenfalls kann man sagen, dass die Ziele erreicht worden sind. Der Dank gilt sicher auch für die Darlegung der Jahresrechnung und – ich nehme es schon voraus – auch vom Jahresbericht, der dann nachher behandelt wird, wo der Leser nämlich gehaltvolle Einblicke in die wichtigsten Geschäfte von Klotten bekommt. Die Herausforderungen – das haben wir vorhin auch gehört – ja, diese bestehen natürlich weiterhin, sind immer, quasi die gleichen Themen, die man natürlich hier wieder sagen kann: Die Abhängigkeit von den juristischen Personen, dann sicher auch einfach die demografische Entwicklung, die in der Stadt Klotten vorherrscht. Und als, ja, es bestehen einfach Herausforderungen, die wir hier in Klotten haben. Den Teufel an die Wand zu malen wäre aber sicher verfehlt und sinnvolle Investitionen sind darum sicher auch in Zukunft möglich.

Fabienne Kühnis, Grüne:

Wir Grünen begrüßen das Endresultat der Jahresrechnung 2016, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'355'075.41 abschliesst. Anstatt aber das sogenannte Haar in der Suppe zu suchen, wollen wir das Positive hervorheben. Es ist toll, dass die Flughafenaktien so einschenken. Und Zweitens: Es ist schön zu sehen, dass die Verwaltung mit unseren Finanzen diszipliniert und verantwortungsbewusst umgeht. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Verwaltung und an den Stadtrat für ihre Arbeit im Dienst von unserer Stadt. Wir Grünen genehmigen die Jahresrechnung 2016.

Tanja Woodhatch, EVP

Auch wir danken dem Stadtrat ganz herzlich und der Verwaltung, allen voran Markus Dolder, für die gute Ausgabendisziplin und diesen erfreulichen Abschluss. Trotz dem guten Abschluss – wie schon gesagt wurde – ist in Zukunft Vorsicht walten zu lassen, denn nicht jedes Jahr wird so sein wie dieses. Und so hoffen wir, dass auch in Zukunft wir weiterhin mit dieser Ausgabedisziplin so rechnen können.

Beat Vorburger, FDP:

So erfreulich positiv der Rechnungsabschluss 2016 auch ist mit einem zweistelligen Millionenbetrag im Plus, so wachsam müssen wir weiterhin sein. Es ist schon gesagt worden, das Rechnungsergebnis ist hauptsächlich durch Einmal- und Sondereffekte geblieben. Seien das Abschöpfungen durch den Finanzausgleich, der sehr hohen Schwankungen unterliegt, Buchgewinne sind bereits erwähnt worden oder in diesem Jahr auch tiefere Abschreibungen infolge verzögerter Investitionen. Ja, der Kernpunkt ist kein neuer, ich muss diesen leider wirklich auch jedes Jahr wiederholen. Die Grundvoraussetzung für einen gesunden Finanzhaushalt ist und bleibt eine vernünftige Ausgabedisziplin. Ich betone: Eine vernünftige Ausgabedisziplin. Budgetkürzungen, wenn es dann jeweils solche gibt, werden meist als sogenannte Sparmassnahmen gebrandmarkt. Aber eigentlich gespart wird in der Regel nicht. Wir tragen einfach mit diesen Massnahmen dazu bei, dass das schleichende Ausgabewachstum, das halt über die Jahre trotz allem vorhanden ist, dass das wenigstens ein bisschen eingedämmt wird. Wir haben es schon gehört, auf der Einnahmeseite sind es vor allem die juristischen Personen, die für Kloten extrem wichtig sind. Sie haben eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung. Und ja augenfällig in diesem Zusammenhang ist natürlich die enorme wirtschaftliche Abhängigkeit vom Flughafen und von den flughafennahen Betrieben. Diesem Klumpenrisiko, das wir durchaus haben in den Steuereinnahmen, dem gilt es einerseits mit einer möglichst breiten Diversifizierung, dort wo es darum geht, Arbeitsplatzstandort zu sein, eben nicht nur Flughafen sondern auch möglichst anderes Gewerbe, Unternehmen, allenfalls auch sogar Industrie, hier bei uns haben, die eben auch, unabhängig vom Flughafen, zum Steuersubstrat beitragen können. Und auf der anderen Seite natürlich auch das qualitative Wachstum als Wohnort. Ja, Kloten braucht eine Stärkung vom Steuersubstrat von natürlichen Personen. Und wir sind ja auch auf dem richtigen Weg, in diesem Sinne, dass das verdichtete Bauen ein Bevölkerungswachstum ermöglicht bei gleichzeitig knappen Bodenressourcen. Und es ist so, wir brauchen hochwertigen Wohnraum mit attraktiven Eigentums- und Mietwohnungen. Und – das sage ich ganz bewusst – gleichzeitig müssen wir selbstverständlich auch Lösungen haben, in einem gewissen Umfang, für bezahlbaren Wohnraum. Sei dies beispielsweise durch genossenschaftlich organisierte Eigentumsverhältnisse. Es ist ja nicht so, dass von heute auf morgen sämtliche alte Bausubstanz in Kloten wird verschwinden. So viele Sanierungen oder Ersatzneubauten, dies braucht seine Zeit. Also von dem her bin ich auch optimistisch, dass wir bezahlbaren Wohnraum in diesem Sinne zur Verfügung haben, ohne dass man ein grosses bürokratisches Monstrum mit staatlicher Steuerung aufziehen muss. Schlussendlich muss auch da immer der Markt spielen. Ich stehe zu der Aussage, dass eine Agglomerationsgemeinde wie Kloten dies ist, eben von einem ausgewogenen Mix im Bereich des Wohnens leben muss. Wir sind nicht so wie Neerach oder Winkel, wo es einfach einen Haufen Einfamilien-Quartiere gibt. Das ist eine Tatsache, deren wir uns bewusst sein müssen. Ich komme zum Schluss: Fabienne [Kühnis Fabienne, Grüne] hat einen Steilpass gegeben. Die Buchgewinne der Flughafenaktien, die sind wunderschön, jedes Jahr kommen diese. Ich nehme dann die Grünen und gewisse

andere politische Kräfte beim Wort, wenn es dann darum geht, um flughafenfreundliche Politik zu betreiben. Weil die Gewinne, die der Flughafen macht, diese kommen nicht einfach von ungefähr. Diese kommen daher, dass der Flughafen prosperiert. Und ein prosperierender Flughafen braucht halt auch Freiheiten und nicht mehr Einschränkungen als er heute schon hat. Und da bin ich dann gespannt, wie die Diskussion wird weiterverlaufen.

Roman Walt, glp:

Ich versuche mich relativ kurz zu halten. Auch die glp-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei den Verantwortlichen der Stadt, von der Verwaltung, bei der GRPK natürlich auch und allen Beteiligten für das Zusammenstellen der Rechnung, für das umfassende Dokument und für die Prüfung vom Dokument. Auch wir haben uns auf diese Zusammenstellung gestürzt und es ist erfreulich, dass trotz einem erneuten überraschend positiven Ergebnis weiterhin auf das Budget geachtet wird und den Steuergeldern Sorge getragen wird. Das haben ja mehrere Fraktionen bereits vorgetragen. Vielleicht noch ein Beispiel wo das gut funktioniert: Wir haben ja letztes Jahr kritisiert, dass die Ausgangssituation bei den Informatikprojekten ein bisschen ausgefertigt ist. Haben wir kritisiert und gesehen, dass man auch hier nun entsprechend Sorge trägt. Aber auch in anderen Bereichen wird natürlich darauf geachtet, mit langfristigem Blick entsprechende Investitionen oder Planungen zu tätigen. Vielleicht als Hinweis sei an dieser Stelle noch erlaubt zu sagen, dass man mit Blick auf die langfristig finanzielle Entwicklungen und Verpflichtungen vielleicht bereits heute sollte anfangen gewisse Weichen zu stellen. Welche Bereiche werden uns in Zukunft vor Herausforderungen stellen? Wo kann man allenfalls bereits heute investieren, um langfristig die Kosten niedrig zu halten oder vielleicht sogar zu senken? Thema Energiepolitik, Thema Steuern für Unternehmen mit neuem Anlauf nach der gescheiterten Unternehmenssteuerreform, Thema Verkehr, individual und öffentlicher Verkehr, Thema freiwillige Arbeit und Alter, Thema attraktiver Wohn- und Lebensraum für Familien. Wir hoffen da sehr auf ein progressives Anpacken von diesen Themen, mit entsprechenden Schwerpunkten bei den langfristigen finanziellen Planungen.

Silvan Eberhard, SVP:

Auch wir haben uns natürlich über das positive Ergebnis gefreut. Wir haben einmal mehr die Rechnung seriös geprüft und Fragen, die wenigen die gestellt worden sind, sind auch rechtzeitig und korrekt und gut zufriedenstellend beantwortet worden. Dafür herzlichen Dank. Trotz dem guten Ergebnis sehen wir auch ein paar düstere Wolken – oder vielleicht nicht ganz so düster, heute ist ja schönes Wetter. Zum Beispiel ist trotz eines Wirtschaftswachstums und einer eben gut laufenden Wirtschaft in der Flughafenstadt, Ausgaben bei der sozialen Wohlfahrt einmal mehr gestiegen. Also die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Zusatzleistungen, AHV und IV und auch Asylbewerberbetreuung. Es ist eigentlich beunruhigend, wenn in so guten Zeiten solche Zahlen steigen. Da muss man sicher daran arbeiten, dass sich da die Stadt Kloten verbessert. Einmal mehr hat sich auch gezeigt, dass Einnahmen schwer zu budgetieren oder zu kalkulieren sind. Eben einen stark schwankenden Finanzausgleich macht einmal schnell CHF 9 Millionen Differenz aus. Oder auch Buchgewinne des Flughafens, ja ob die kommen oder nicht, das ist noch schwierig zu budgetieren und wenn wir das wüssten, dann wären wir vermutlich heute alle nicht hier, sondern hätten uns schon lange eine goldene Nase verdient. Darum gilt es weiterhin die Ausgabendisziplin, wie es Beat [Vorburger Beat, FDP] erwähnt hat, im Auge zu behalten und den Ausgaben der Stadt Kloten Sorge zu tragen.

Christoph Fischbach, SP:

Es ist ja schön, dass man da trotzdem noch auf unsere Interpellation eingegangen ist, einfach unter dem falschen Traktandum. Weil ich denke, die Situation der Wohnungen hätte eigentlich zu der Interpellation gehört. Ich hätte mir dort mehr eine rege Diskussion erwartet anstatt bei der Jahresrechnung. Zur Jahresrechnung, das erlaube ich mir als amtsältester Gemeinderat zu sagen, es ist meine 16. Jahresrechnung die wir hier drin behandeln. Es ist jedes Jahr dasselbe: Wir schliessen besser ab, zum Teil massiv besser ab

als budgetiert. Und gleichzeitig wird trotzdem von den gleichen Leuten oder von den Vorgängern von diesen Leuten, dazumal sag ich einmal, gejamert, wir müssen extrem vorsichtig sein, es ist extrem schwierig. Aber schauen wir einfach mal den Tatsachen ins Auge: Die Ausgabenseite hat die Stadt Kloten im Griff und zwar bestens. Und zwar nicht dank der Sparanträge die im Budget kommen, dass man einen Büroarbeitsplatz streichen könnte für CHF 5'000.00 oder die Überdachung des Stadthauses. Dort diszipliniert man das Ausgabenwachstum nicht oder beschränkt es oder etwas eingehalten wird, wie es so schön gesagt worden ist. Sondern das macht der Stadtrat schon sehr, sehr gut mit der Verwaltung zusammen. Unser Problem in Anführungs- und Schlusszeichen ist die Einnahmeseite. Dort hat man, wie es Silvan [Eberhard Silvan, SVP] auch gesagt hat, das hat man nicht im Griff, weil das kann man nicht budgetieren. Das hat man auch heute Morgen wieder gehört bei der Finanzplanung. Da sind wir sehr grossen Schwankungen unterlegen und dort ist das Problem, allenfalls – wenn wir von einem Problemen sprechen wollen – und nicht auf der Ausgabenseite. Weil wenn man dort etwas machen möchte, das habe ich auch schon x Mal gesagt, dann muss man nicht über Kleinbeträge diskutieren sondern dann muss man über Leistungsabbau diskutieren. Und das habe ich noch nie hier drin gehört in diesen ganzen 15 Jahren in denen ich Gemeinderat bin, dass man Leistungen abgebaut hat, sondern man will die gleichen Leistungen aber man will weniger Geld ausgeben. Und so geht es nicht.

Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Mark Wisskirchen, Ressortvorsteher Gesundheit + Ressourcen:

Danke vielmals für die positiven Voten, die ich hier heute Abend vernehmen darf. Vielleicht gleich noch schnell vorneweg Silvan [Eberhard Silvan, SVP] muss ich vielleicht schnell korrigieren: Wir haben was soziale Wohlfahrt anbelangt im 2016 doch fast CHF 1 Million Minderausgaben gehabt und nicht steigende Ausgaben. Ja wir werden sorgsam umgehen weiterhin mit unseren Steuergeldern. Ueli Enderli [Enderli, Ueli, Präsident GRPK] hat das angesprochen und das werden wir auch weiterhin so pflegen. Da will ich der GRPK auch gleich den Dank aussprechen für eure grosse Arbeit und wir beantworten natürlich gerne jede Frage und kommen auch immer gerne vorbei, um Erklärungen abzugeben. Heute Morgen, Ueli Enderli hat es auch angesprochen gehabt, haben wir gerade die Finanzplanung gehabt für 2017 bis 2021 und haben wie immer, auch dort verfolgt man finanzpolitische Ziele, so eine Art Schuldenbremse, dass wir auch dort ein Controlling haben, damit wir dort nicht überborden werden. Aber mein Dank gilt natürlich auch der Verwaltung, wo man ja gesehen hat, dass einige Posten grosse Minderausgaben haben und dass dort gute Arbeit geleistet wird. Mehr gibt es dazu im Moment dazu nicht zu sagen. Wir werden, wie gesagt, sorgsam weiterarbeiten, es wird sicher nicht immer so einen zweistelligen Millionenbetrag geben, den wir einfach einsacken dürfen. Es wird andere wirtschaftliche Ziele wahrscheinlich geben in den nächsten Jahren und wir werden sie im Auge behalten auch von unserer Seite und bedacht darauf sein, dass wir immer vorsichtig budgetieren. Wir sind ja bereits mittendrin.

Es wird keine Einzelberatung über einzelne Bereiche gewünscht.

Abstimmung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2016:

Einstimmigkeit

Beschluss:

1. Auf Antrag des Stadtrates vom 21. März 2017 und in Anwendung von Art. 19 lit. c der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 einstimmig mit folgenden Eckdaten:

Laufende Rechnung

Mit CHF 163'437'371.82 Aufwand und CHF 179'792'445.23 Ertrag schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertrags-Überschuss von CHF 16'355'073.41 ab. Das Eigenkapital erhöht sich auf CHF 121'252'555.40

Investitionsrechnung

Mit Ausgaben von CHF 17'510'690.90 und Einnahmen von CHF 2'645'845.00 weist die Investitionsrechnung eine Nettoinvestition von CHF 14'864'845.90 aus.

Bestandesrechnung

In der Bestandesrechnung werden Aktiven und Passiven von CHF 237'406'123.98 ausgewiesen.

Geschäftsbericht 2016
Kenntnisnahme

Der Geschäftsbericht 2012 erschien erstmals im neuen Corporate Design. Das inhaltliche und grafische Konzept wird seither weitergeführt (Berichte zu Stadtrat, Gemeinderat, Geschäftsleitung und den Verwaltungsbereichen; Format A4, 48 Seiten, Leporello A6, 14 Seiten). Als Imageteil wurden drei Doppelseiten mit den strategischen Leitlinien 2010-2018 eingestreut und mit Statements und Illustrationen der Stadträte ergänzt. Dieses Jahr wurde die erste Umschlagsseite mit Zahlen und Fakten neu gestaltet. Ausgewählte aktuelle Informationen des Jahres 2016 wurden hervorgehoben.

Die Kosten für Gestaltung, Korrektorat und Druck im Umfang von ca. 13'000 Franken wurden wie bisher beibehalten. Seit 2012 wird dem Geschäftsbericht das Leporello „Jahresrechnung 2016“ beigelegt.

Der Geschäftsbericht soll wie gehabt Interessierten, Neuzuzügern und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden deshalb 300 Exemplare gedruckt. Der Bericht wird auch im Internet als PDF zum Download abrufbar sein unter: www.kloten.ch/geschaeftsbericht

Stadtratsbeschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht 2016.
2. Die Kosten für Satz und Druck von ca. 13'000 Franken gehen gemäss Budget zu Lasten des Kontos 3100.000 / 1220.00.

Wortmeldung aus der GRPK:

Ueli Enderli, Präsident GRPK:

Auch hier alle Jahre wieder haben wir wieder einen wunderschönen Geschäftsbrief bekommen. Farbig, viele Farben mit schönen Bildern und Tabellen. Der Geschäftsbericht präsentiert sich übersichtlich und umfassend und er ist nach unserer Beurteilung inhaltlich korrekt. Aus diesem Grund beantragt die GRPK einstimmig den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat.**Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.**

Es gibt keine Einwände. Der Geschäftsbericht wird somit stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Geschäftsbericht 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Es gibt keine Einwände gegen die heutige Sitzungsführung.

Somit sind wir am Ende dieser 21. Sitzung der 12. Legislaturperiode. Giavischel a vus tuts ina biala stad e tgi che ha planisau vacanzas, giavischel bialas vacanzas. Ich wünsche euch allen einen schönen Sommer und wer Ferien geplant hat, schöne Ferien.

Schluss der Sitzung: 19:17 Uhr

Für die Richtigkeit:

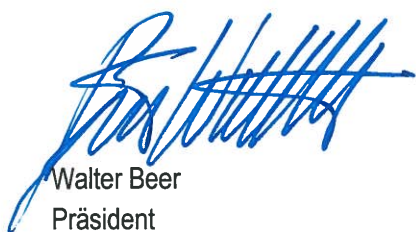


Rebekka Schütz
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 18.9.2017

GEMEINDERAT KLOTEN



Walter Beer
Präsident



Maja Hildebrand
1. Vizepräsidentin



Heiri Brändli
2. Vizepräsident